

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntags.
 Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM.
 ohne Postbestellgebühr. Nur Post-
 bezug. Bestellung bei allen Postäm-
 tern. Geschäftsstelle Berlin S. 59,
 Uckerstr. 63/1. Fernr: Wp 8653.

Einzelnenpreis
 die bergestellte Heftseite 90 Pf.;
 für Verbandsmitglieder 80 Pf.;
 Stellenangebote 60 Pf.; Beram-
 lungszusätze 10 Pf. Der An-
 griffspreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 27.

Berlin, den 29. Juni 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 27. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Für die Berichterstattung über das Ergebnis der in der Zeit vom 27. bis 29. Juni vorzunehmenden Wahl der Delegierten zum Verbandstag haben wir besondere Formulare anfertigen lassen.

Das Formular 1 ist für die Feststellung des örtlichen Teilergebnisses bestimmt und daher an die Bevollmächtigten aller Gauen und Zahlstellen versendet worden. Diese haben das Formular sofort nach beendeter Wahlhandlung, spätestens aber am Sonntag, den 29. Juni, nachmittags, auszufüllen und unter Beifügung der abgegebenen Stimmzettel an den Bevollmächtigten des Bezirksvorortes abzugeben.

Das Formular 2 gilt als das im § 11 Abs. d des Wahlreglements (Seite 51 im Verbandsstatut) vorgeschriebene Protokollformular. Dieses ist nur für die Feststellung des gesamten Ergebnisses für den ganzen Wahlbezirk bestimmt und daher auch nur an die Bevollmächtigten der Bezirksvororte versandt worden. Diese haben die von den Zahlstellen ihres Wahlbezirks eingegangenen Teilergebnisse sofort zusammenzustellen und das Gesamtergebnis in zwei dieser Protokollformulare einzutragen, von denen eins dann spätestens bis zum 2. Juli an uns einzuzufenden ist.

2. Bei Fertigstellung der Abrechnung des 2. Quartals bitten wir dringend beachten zu wollen, daß alle im Laufe des Quartals eingetretenen, zugereisten und vom Militär zurückgekehrten Mitglieder auf der dritten Seite des Abrechnungsformulars und sofern diese nicht ausreicht, auf Beilage B aufgeführt werden müssen.

Die neuerrichteten Zahlstellen müssen bei der erstmaligen Abrechnung ausnahmslos alle Mitglieder auf der dritten Seite bzw. auf Beilage B aufzuführen.

Sofern Beilagen B an den einzelnen Orten nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, bitten wir solche von uns verlangen zu wollen.

Die im Handbuch gegebenen Anweisungen für die Aufstellung der Abrechnungen eruchen wir ganz dringend, aufs sorgfältigste beachten zu wollen.

3. Ausnahmslos alle Geldsendungen für die Verbandskasse sind auf das Postcheckkonto Nr. 23 210 Eugen Hauelsen, Hauptkassierer des Deutschen Buchbinder-Verbandes, Berlin S. 59, Postcheckamt Berlin NW. 7, einzuzahlen.

Für die Einzahlung benutze man blaue Zahlkarten und gebe darauf, entsprechend dem Vordruck, obige Adresse an. Zahlkarten mit Adresse können auch von uns abgefordert werden.

4. Die Berichtskarten für das Statistische Reichsamt (gelbe Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gawe und Zahlstellen versandt worden. Für diese am Schluß des Vierteljahres übliche Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbezug kommen nun wieder, anstatt der bisher verwendeten Berichtsbogen, die gelben Karten in Anwendung, nachdem die seither damit verbundene Kriegstatistik der Generalkommission nicht mehr erhoben wird.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen (Frage 3 und 4) kommt für diesen Monat der 28. Juni in Betracht. Die anderen Fragen (Nr. 2 und 5 bis 8) beziehen sich auf das ganze abgelaufene Vierteljahr, die Ausfüllung der Karte kann daher erst nach dem 1. Juli, wenn für das ganze zweite Vierteljahr die Zahl der Arbeitslosenfälle sowie die Summen der, im ganzen Vierteljahr verausgabten Beträge für Arbeitslosen- und Gemahrgestelltenunterstützung (einschließlich der Lokalunterstützung) festgestellt sind, erfolgen.

Für die richtige Beantwortung der in den Berichtskarten gestellten Fragen ist im „Handbuch für die Bevollmächtigten“, auf Seite 226-237, eine ausführliche Erläuterung gegeben, welche wir allen damit beauftragten Funktionären, besonders aber den in den neugegründeten Zahlstellen tätigen Kassierern, zur genaueren Beachtung empfehlen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die zurzeit bestehenden schwierigen Verkehrsverhältnisse die Beförderung der Postfächer sehr verzögert wird, ersuchen wir die Verwaltungen der Zahlstellen, dafür besorgt zu sein, daß die Berichtskarten rechtzeitig ausgefüllt und dann sofort an uns eingekandt werden. Diese müssen spätestens am 10. Juli bei uns eingetroffen sein.

5. Eine neue Zahlstelle des Verbandes, die mit dem 1. Juli ins Leben tritt, ist mit unserer Zustimmung in Wittenberg (Gau 5) begründet worden.

6. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten wie folgt neu festgesetzt und von uns genehmigt. Sie betragen danach in:

	Beitragsklasse 4 und 5 pro Woche	Beitragsklasse 1 bis 3 pro Woche
Gau 4: Alle Zahlstellen und Einzelmitglieder	30 Pf.	20 Pf.
	Männl. Mitgl. pro Woche	Weibl. Mitgl. pro Woche
Karlruhe	20 Pf.	10 Pf.
Gau 16: Einzelmitglieb.	10 Pf.	5 Pf.

Der Verbandsvorstand,

Zum Gewerkschaftskongreß.

Wenn jemals eine Tagung unserer Gewerkschaften Anspruch darauf erheben kann, von der denkbar größten Bedeutung für uns Gewerkschaftsmitglieder zu werden, dann gewiß der am 30. Juni in Nürnberg zusammentretende 10. Gewerkschaftskongreß. Nicht nur, daß der Kongreß im Zeichen schärfster Kritik der gewerkschaftlichen Maßnahmen während der Kriegszeit stehen wird, sondern er wird auch durch den notwendigen Umbau der Gewerkschaften an Haupt und Gliedern, durch das Anpassen der Gewerkschaften an die durch den Umsturz geschaffenen Situation und nicht zuletzt auch durch die in den letzten Jahren so verschärfte außenpolitische Lage Deutschlands an Bedeutung alle seine Vorgänger weit überragen. Die Frage: Wird Friede sein, wenn der Kongreß tagt? ist heute, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht zweifelsfrei zu beantworten, wenn auch die Annahme hinsichtlich mehr an Boden gewinnt, daß das neue Kabinett endlich den Schlüssel ziehen wird, der den Weltkrieg zum äußerlichen Abschluß bringen soll. Leider nur zum äußerlichen Abschluß! Die Karten, in ihren einzelnen Bestimmungen unendlich durchführbaren Bedingungen der Entente lassen noch auf Jahrzehnte hinaus das deutsche Volk an den Folgen dieses unseligen Krieges tragen. Das Uebergehen der Macht im Staate auf die Arbeiterschaft, die unter solchen Umständen natürlich nur eine sehr fragwürdige sein kann, bürdet dieser eine Insumme von Verpflichtungen auf, die die Mitverantwortung des Volkes am Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft ins Ungemeinere steigert. Daß der Gewerkschaftskongreß nicht teilnahmslos an diesem Geschehen vorbeigehen kann, steht außer Frage. Dennoch muß es sich für ihn darum handeln, in erster Linie seine Arbeiten auf eine Besserstellung der Gewerkschaftsmitglieder, auf eine Sicherung der durch den Umsturz in Deutschland herbeigeführten Errungenschaften und als Ausfluß dessen auf die Festlegung eines gewerkschaftlichen Aktionsprogramms einzustellen, das unserer Bewegung ein klares fest umschriebenes Ziel gibt.

Von der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses haben wir in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ Kenntnis gegeben. Die inzwischen im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichten Anträge zum Kongreß lassen erkennen, daß der Versuch gemacht werden wird, die bestehenden Differenzen innerhalb unserer Bewegung, von deren Reibenschärflichkeit die Debatte in den Gewerkschaftsversammlungen und zum Teil auch in der Gewerkschaftspresse einen klaren Begriff gaben, noch mehr herauszuarbeiten, als dies durch die provisorische Tagesordnung möglich ist. Einige Anträge bescheiden sich damit, das Rätesystem als besonderen Punkt behandelt zu sehen, ein anderer verlangt die Erörterung der Frage: Arbeitsgemeinschaft oder Rätesystem, und am konsequentesten sind wohl die Metallarbeiter in Jena, die den Rätegedanken und die Diktatur des Proletariats als besonderen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollen. Inwiefern der Kongreß auf diese Forderungen eingehen wird, steht dahin, sicher ist, daß das hier Verlangte bereits in der provisorischen Tagesordnung enthalten ist und darum eine Umstellung derselben im Sinne dieser Anträge nicht notwendig wäre. — Der Plan einer starken Arbeit-

Validierung der Gewerkschaften kommt in einigen Entwürfen zum Vorschein. Die Metallarbeiter in Potsdam beantragen die Annahme folgender Resolution:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress verurteilt auf das entschiedenste die von der Generalkommission der Gewerkschaften beschlossene Politik während des Krieges und erklärt sich gegen die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmern. Diese sind nicht geeignet, den Privatkapitalisten die wirtschaftliche Macht zu entreißen, sondern dienen dazu, die Arbeiter in dauernder wirtschaftlicher Knechtschaft zu erhalten. Der Ausbau des Wählerrechts in politischer und wirtschaftlicher Beziehung muß das Ziel der modernen Gewerkschaften sein zur Erreichung der Befreiung der Arbeiterschaft aus politischer und ökonomischer Knechtschaft.“

Noch weiter gehen die Metallarbeiter in Mannheim, in deren Resolution es heißt:

„Wir verurteilen auf das allerhöchste die Politik der Generalkommission, die sie während des Krieges in den verschiedenen Fragen eingenommen hat, wie z. B. der Zustimmung zum Durchstreichen sowohl als der Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum, ferner der Zustimmung zu dem Hilfsdienstpflichtgesetz, des Eintritts in den Bund für Freiheit und Vaterland, die Stellung der Generalkommission zu den jetzigen Kämpfen um die Ergründung der politischen und wirtschaftlichen Macht, der Durchführung der Sozialisierung und der Rätefrage, da klar bewiesen ist, daß alle diese Maßnahmen zum Nachteil der Arbeiterschaft und zum Vorteil des Unternehmertums sind.“

Der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands und die Vereindung der Arbeiterschaft ist eine Frucht der Politik der kapitalistischen Regierung, die die Generalkommission nach jeder Richtung hin unterstützt und die Arbeiterschaft durch falsche Behauptung zum Durchhalten aufgefordert hat.

- Wir verlangen von dem Gewerkschaftskongress:
1. Beilegung der Generalkommission.
 2. Zurückführung der Gewerkschaften auf den Boden des Klassenkampfes, wie es im Programm der freien Gewerkschaften ausgeführt ist.
 3. Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum.
 4. Anerkennung der Notwendigkeit der Rät zur Befreiung der Arbeiterschaft.

Man wird nicht behaupten können, daß solche Resolutionen dazu angehen, die unabweisbar vorhandenen Differenzen in den Anschauungen zu klären. Die Antragsteller übersehen dabei, daß der angegriffene Teil für seine Haltung nicht schwerwiegende Gründe beibringen können, die sie, ohne sie zu kennen, ohne weiteres als nicht beachtlich auf die Seite schieben. So geht es natürlich nicht zu machen und bis zum Beweise des Gegenteils wird man auch unsere zentrale Gewerkschaftsleitung zum mindesten den guten Glauben zubilligen müssen. Und wer die Verhandlungen der in den letzten vier Wochen stattgefundenen gewerkschaftlichen Verbandstage und Generalversammlungen verfolgt, der gewinnt den Eindruck, daß der ruhig abwägende Teil der Gewerkschaftsmitglieder, der in fast allen hierbei beteiligten Organisationen die Mehrheit bildet, auch auf dem Gewerkschaftskongress eine Stellungnahme ablehnen wird, wie sie in den zitierten Resolutionen zum Ausdruck gebracht wird. Wer den darin gewollten Zweck erreichen will, muß sich schon dazu verstehen, für die jetzt üblichen Schlagworte und Behauptungen auch einige Beweise beizubringen. Und daran fehlt es fast überall. Daß auch wir allerlei an der Tätigkeit der Gewerkschaftszentrale auszuweisen haben, ist in unseren Artikeln über die Neuorientierung der Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht worden.

Die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände unterbreiten dem Kongress die „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“, ferner Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte“. Beide haben wir in den Nr. 21 und 22 der „Buchbinder-Zeitung“ wörtlich wiedergegeben. Zu diesen Punkten sind anderweitige Anträge nicht gestellt, nur die Metallarbeiter in Düsseldorf halten die Arbeitsgemeinschaft und die damit betrauten Personen in ihrer jetzigen Zusammenfassung als nicht im Interesse der vorwärtsschreitenden Arbeiterschaft handelnd“. Sie verlangen deshalb, daß die Regierung „alle Macht den Arbeiterräten überträgt“. — Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände legen dem Kongress noch die „Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ vor, deren

Wiedergabe in unserer „Buchbinder-Zeitung“ sich insofern des Umfangs und unseres chronischen Raummangels verbietet. Zu diesen „Satzungen“ liegen eine Anzahl Anträge vor. Die Metallarbeiter in Wilhelmshafen verlangen vom Kongress die Vorarbeit zur Bildung einer „Allgemeinen Union des gesamten werftätigen Volkes“, der alle Gewerkschaftsrichtungen mit Ausnahme der Selben sowie die politischen Organisationen des Proletariats umfassen soll. Die Fabrikarbeiter in Hamburg fordern die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für den deutschen Gewerkschaftsbund, der Vertreter der Zentralvorstände der Gewerkschaftspresse, der Bezirksleitungen und der Lokalverbände angehören sollen. Im Juni nächsten Jahres soll ein außerordentlicher Kongress zu den Arbeiten dieser Kommission Stellung nehmen. Die Fleischer in Hamburg fordern die Propaganda für Betriebsorganisationen. Eine Reihe weiterer Anträge stellen sich auf den Boden der Industriebünde, andere sind geboren aus den leidigen Grenzfreitigkeiten, beobachten dabei aber eine denkbar einseitige Haltung. Die Düsseldorf Metallarbeiter verlangen die Wahl der Generalkommission durch Urwahl.

Für die gewerkschaftlichen Unterriechskurse unterbreitet die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände dem Kongress Leitfäden für gewerkschaftliche Bezirkskurse für Betriebsvertrauensleute. Das gleiche Gebiet hat ein Antrag der Fabrikarbeiter in Frankfurt zum Ziel. Zur „Sozialisierung der Industrie“ liegen zwei Anträge vor, die einmal eine beschleunigtere Einflussnahme der Angestellten und Arbeiterschaft auf die Geschäftsführung, resp. Sozialisierung großer Betriebe fordern und zum anderen wird verlangt, daß Staatsbetriebe keinesfalls an privatkapitalistische Gesellschaften veräußert werden dürfen.

Zur Regelung des Lehrlingswesens“ wurden die Leitfäden des Referenten Sassenbach dieser Tage veröffentlicht. Diese Leitfäden fordern die Aufhebung der Zuständigkeit der Innungen und Einsetzung paritätischer Zentralkommissionen auf beruflicher Grundlage. Diese Zentralkommissionen sollen die Aufgaben haben

- a) Die Lehrzeit für den Beruf und für bestimmte Arbeitszweige des Berufes festzusetzen,
- b) die technischen Ausbildungspläne auszuarbeiten,
- c) die Voraussetzungen festzusetzen, unter denen die Genehmigung zum Halten von Lehrlingen erteilt werden kann, insbesondere die Zahl von Lehrlingen festzusetzen, die gehalten werden darf,
- d) durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Berufe genügend ausgebildete Kräfte zugeführt werden.

Weiter sollen Bezirkskommissionen eingesetzt werden, deren folgende Aufgaben zugewiesen sein sollen:

- a) die Durchführung der bestehenden Vorschriften zu überwachen,
- b) zu entscheiden, ob der einzelne Meister Lehrlinge halten darf oder nicht,
- c) die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, insbesondere die vorgegebenen Zwischen- und Schlussprüfungen zu veranlassen.

In weiteren 14 Punkten behandeln die Leitfäden die Dauer der Lehrzeit, Technische Ausbildung, Schaffung von Lehrgelagen, Lehrwerkstätten, Fach- und Fortbildungsschulen, Arbeitszeit, Kostgeld, Weibliche Lehrlinge, Ungelernte Arbeiter, Berufsberatung, Eignungsprüfung, Lehrstellenvermittlung, Kost und Logis und Ferien.

Quanzig Anträge a l l g e m e i n e r Natur beschließen die an sich nicht große Anzahl der Anträge. Einige von ihnen verlangen den Organisationszwang, so ein Antrag unserer Bahnhalle Dresden, der da besagt:

„Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, bei der Regierung dahin zu wirken, die Unternehmer zu verpflichten, nur organisiertes Personal einzustellen.“ oder wie der Antrag unserer Bahnhalle Chemnitz:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands beschließt, die Generalkommission wird beauftragt, an die Reichsregierung den Antrag zu stellen, diese solle in Wäde eine Gesetzesvorlage schaffen, die den Zweck verfolgt, alle gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die Beschäftigten in Handel und Industrie und die in der Landwirtschaft haben sich einer ihrer bestehenden Berufsorganisationen anzuschließen“

Für solche Orte und Branchen, wo tarifliche Entlohnung noch nicht besteht, ist ein Mindestlohn zu schaffen. Als das Mindeste in der Entlohnung wären eventuell die ortsüblichen Tagelöhne als Grundlage zu nehmen.

Den Entlohnungen der staatlichen Erntehilfsausschüsse ist gesetzliche Kraft zu verleihen.“

Die Arbeitsvermittlung beschäftigt sich ein weiterer Antrag der Bahnhalle Dresden:

„Nachdem durch Gesetz in allen Berufsparitätischen Arbeitsnachweise zu errichten sind, ist weiter bei der Regierung dahin zu wirken, daß das Suchen von Arbeitskräften durch die Presse verboten wird.“

Unsere Bahnhalle Hamburg beantragt:

„Der Gewerkschaftskongress wolle für umfassende Reformen des Arbeitsrechts und der Reichsversicherung eintreten, dergestalt, daß eine Änderung des § 139 der Gewerbeordnung und des § 875 der Reichsversicherungsordnung in die Wege geleitet werden. Es sollen Arbeiterkontrollen zum Aufsichtsdienst in den Betrieben und Banteln hinzugezogen werden. Weiterhin sollen schwere Berufsstrafen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Darüber hinaus muß eine der Neuzeit entsprechende Änderung der Gewerbe- sowie der Reichsversicherungsordnung in die Wege geleitet werden.“

Ist also nach allem die Zahl der Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorliegen, nicht allgroß, so bergen sie doch in sich viele Reibungspunkte, bei deren Erörterung die Geister hart aufeinander schlagen werden. Bei der anerkannten Schätzung unserer Gewerkschaftsgenossen aber kann man wohl erwarten, daß sich die Auseinandersetzungen in Bahnen bewegen werden, die auch dem schärfsten Gegner noch alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß alle theoretischen Erörterungen letzten Endes die Förderung der praktischen Gewerkschaftsarbeit bewirken.

Die Anträge zum Verbandstage.

Einführung.

Wie zu früheren Verbandstagen soll auch diesmal der alten und auch guten Sitte entsprochen, und sollen nachfolgend die eingereichten Anträge einer Besprechung unterzogen werden. Denn von jeher war es der Wunsch der Mitglieder und Verbandstagsabgeordneten, durch eine zusammenfassende Uebersicht über die eingereichten Anträge das eigene Urteil erleichtert, ergänzt, bestätigt oder auch abweichend finden zu können. Fehlt doch vielen Mitgliedern die Zeit, die Uebersicht und die richtige Beurteilung der für die Wertung der einzelnen Anträge einschlägigen Verhältnisse, um zu richtigen Schlüssen zu kommen.

Uebersicht an Zeit verurteilen allerdings auch die Mitglieder des Verbandsvorstandes nicht als unerwünschtes Nebenprodukt aufzuweisen, aber alle sonstigen Eigenschaften zur Beurteilung der Nützlichkeit und Tragweite der eingereichten Anträge wird man häufig von ihnen verlangen können, denn andernfalls hätten sie sogar ihren Zweck verfehlt. Deswegen ist auf früheren Verbandstagen der voraufgegangenen Besprechung in unserer Verbandstagezeitung große Beachtung zuteil geworden, was hoffentlich auch auf dem bevorstehenden Verbandstage der Fall sein wird.

Dem Verbandsvorstande fehlt es an Zeit, die eingereichten Anträge Nummer um Nummer einzeln in seinen Sitzungen durchzugehen. Der Vorgesproche der Anträge richtet sich daher nach den allgemeinen Anschauungen des Verbandsvorstandes sowie nach dem Geiste der vom Verbandsvorstand selbst gestellten Anträge, wenn er an die Beurteilung der gesamten Anträge heranztritt. Es ist ihm dabei keine bestimmte Markierung vorgeschrieben, sondern es wird ihm vielmehr der nötige Spielraum gelassen zur Geltendmachung der verschiedenen Gesichtspunkte.

Die Zahl der Anträge ist Legion, sie erhebt sich mit 205 um 28 gegen die vom letzten Verbandstage, wo 179 Anträge vorlagen. Nicht alle Anträge sind gleichwertig, sondern es sind genügend Kleinstkinder dabei, um unsere Augen nicht vollends blendend zu lassen. Wir werden uns bemühen, die besten Steine herauszufinden, welche für den künftigen Bau unseres Verbandshauses am dienlichsten sind.

Dies vorausgeschickt, beginnen wir mit der Besprechung der Anträge, die wir, je nach ihrer Art, gruppentweise zusammenfassen.

Der Name des Verbandes.

„Rühret, rühret nicht daran! Wenigstens nicht ohne Not. Lassen wir es daher bei dem kurzen Titel; ihn zu benehmen: „Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands“ wäre übrigens unzutreffend, denn Papierarbeiter sind auch die Berufsgenossen der anderen graphischen Berufe. Im Urtextil sind ja alle Zweigberufe angeführt, die zum Organisationsgebiet unseres Verbandes gehören; das genügt. Wenn der Verbandsvorstand beantragt, das Wort „Portefeuilier“ zu streichen, so deswegen, weil ihn gelegentlich einer Streitigkeit mit dem Sattler- und Portefeuilierverbande die Generalkommission verpflichtet hat, einen solchen Antrag dem nächsten Verbandszuge zu unterbreiten, wogegen der Portefeuilierverband auf die wenigen bei ihm organisierten Einarbeiter verzichten sollte.“

Der Zweck des Verbandes.

Von jeher hat unser Verband seinen Zweck auf der Grundlage des proletarischen Kampfes zu erfüllen gesucht. Man braucht ihn also nicht nachträglich, wie es neugeborene Sozialisten manchmal tun, einen roten Schlops umzubinden, wie es der Berliner Antrag 4 bezweckt. Die Regelung des Lehrlingswesens dagegen, wie es der Antrag 5 von Reutlingen will, muß eine der zukünftigen Aufgaben unseres Verbandes sein. In der Regelung liegt auch die Aufsicht oder, wie die Reutlinger sagen, die Kontrolle; wir können also das letztere Wort ruhig ausschalten.

Beitritt und Beitrittsgelder.

Die meisten bezüglichen Anträge lauten auf eine Erhöhung des Eintrittsgeldes hin. Uebertrassenderweise beantragen jedoch Leipzig und Stutthart den Wegfall des doppelten Eintrittsgeldes bei wiederholt Beitretenden. Das halten wir nicht für richtig, da ja wiederholt Eintretende in den Zwischenzeiten die Beiträge gespart haben. Ueber das Ziel nach anderer Richtung hinaus schieben diejenigen Anträge, welche das Eintrittsgeld auf 10 M. erhöht wissen wollen oder vorschreiben: „Mitglieder, welche dreimal ausgeschieden sind, dürfen nicht wieder aufgenommen werden“. Das Richtige dürfte im Antrag 10 des Verbandsvorstandes und Frankfurt a. M. enthalten sein, wonach für alle Beitragsklassen der jeweilige Wochenbeitrag als Beitrittsgeld erhoben werden soll.

Bei der großen Arbeit, welche die Ausstellung eines Erfaßbuches erfordert, ist die im Antrag 18 vorgeschlagene Gebühr von 8 M., in Verbindung mit der Verteuerung des Mitgliedsbuches, nicht zu hoch bemessen. Und 1 M. für eine Mitgliedskarte ist gleichfalls als angemessen zu betrachten.

Was der Antrag 16 will, braucht nicht im Statut ausgesprochen zu werden, weil es eine glatte Selbstverständlichkeit ist, daß Mitglieder an Orten, wo eine Zählstelle sich befindet, auch an diese ihre Beiträge abzuführen haben.

Beiträge.

Von der richtigen Festsetzung der Beiträge hängt eigentlich die ganze Tätigkeit des Verbandes ab. Denn alle seine vielseitigen Aufgaben können nur beim Vorhandensein entsprechender Mittel erfüllt werden. Nun soll man aber belächeln nicht annehmen, unsere Verbandskasse sei strotzend gefüllt, weil unser Verbandsvermögen größer als je ist. Laßt ihr euch nicht durch die hohe Summe blenden, welche in den Vierteljahrsabrechnungen als Vermögensbestand der Verbandskasse erscheint, werte Verbandsmitglieder, sondern nehmt euch einmal die Mühe, mühen und sachlich zu berechnen, wie es je Kopf der Mitglieder um das Verbandsvermögen steht, und welche hohen Verpflichtungen der Verbandskasse aus dem Zustrom neuer Zehntausende von Mitgliedern erwachsen, dann werdet ihr begreifen, wie notwendig es ist, bei der unumgänglich notwendigen Beitragserhöhung lieber, anstatt einen Groschen zu niedrig zu greifen, einige Groschen höher zu gehen, als es das unmittelbare Bedürfnis erfordert. Selbst im letzteren Fall kann der Schein trügen, kann sich die Berechnung als zu niedrig erweisen, weil wir nicht wissen, in welcher Weise die ungewisse Zukunft unsere ganze Geldkraft in Anspruch nehmen wird.

Was ist nun alles bei der Festsetzung unserer Beiträge zu berücksichtigen? Wenn auch den Arbeitern vorgeredet wird, der Sozialismus sei leicht zu verwirklichen, und mit seiner Durchführung sei die birkere Not der Arbeiterklasse behoben, so lehrt doch die Geschichte, daß eingewurzelte Wirtschaftsordnungen ein jähes Leben besitzen, und daß eine neue Ordnung wohl auf dem Papier sich schon auszeichnen, jedoch in der Wirklichkeit sich erst nach Generationen vollenden läßt. Diese Wahrheit auszusprechen ist notwendig, um die Arbeiterschaft vor allzu rosigem Hoffnungen und vor einer verfehlten Sorglosigkeit zu bewahren. Zum mindesten haben wir für die nächsten Jahre noch mit Zuständen zu rechnen, wo die Arbeiter gezwungen sein werden, Lohnbewegungen aller Art zu führen. Mögen diese auch meistens ohne Streik durchgeführt werden — was aber durchaus nicht ganz sicher ist — so erfordern sie doch recht erhebliche Ausgaben für Druckfachen aller Art, Sitzungen, Konferenzen, Verhandlungen, Reisen usw. Mit einer großen Arbeitslosigkeit werden wir gleichfalls noch in den nächsten Jahren zu rechnen haben. Ob die Erwerbslosensfürsorge von Reich, Staat und Gemeinde in der bisherigen Weise und Höhe aufrechterhalten werden kann, steht angesichts der gewaltigen Schuldenlast aller jener Gebilde dahin. Die vielen Anträge zur Arbeitslosenunterstützung weisen auf deren Aufrechterhaltung und Ausbau hin. Dies erfordert aber noch wie vor große Mittel. Welches sich doch die im ersten Vierteljahr 1919 ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung auf rund 250 000 M., wovon die Verbandskasse rund 200 000 M. zu decken hatte. Und dabei kommen noch die jetzigen Unterstützungsätze in Frage, während mit Sicherheit auf eine wesentliche Erhöhung derselben auf dem Verbandszuge zu rechnen ist, weil die verkehrte Lebenshaltung das erfordert. In Anerkennung dieser Verteuerung hat der Verbandsvorstand selbst Anträge auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung gestellt und weiter aus dem nämlichen Grunde die Streik-, Umzugs-, Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung zu erhöhen vorgeschlagen. Rechnet man dazu noch den von verschiedenen Seiten gekommenen Vorstoß, dem wahrscheinlich dem Verbandszuge statutarische Kraft verliehen wird: zukünftig alle geleisteten Beiträge für die Festsetzung der Unterstützungsleistungen in Anrechnung zu bringen, dann wird man ungefähr ermessen können, welche gewaltige Steigerung unserer Ausgaben allein durch die Ausgestaltung unserer Unterstützungsleistungen sich ergeben wird. Der Zustrom neuer Zehntausende von Mitgliedern hat zwar einerseits der Verbandskasse in Form von Beiträgen große Mittel zugeführt, andererseits ihm aber auch große Aufgaben aufgeladen, denn überall regte sich das Bestreben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, wodurch, in Verbindung mit der vermehrten Verwaltungstätigkeit, mehr besoldete Angestellte, sei es auch zunächst nur aus Hilfsweise, eingestellt werden mußten. Auch dadurch trat eine erhebliche, wenn auch durchaus nicht zu umgehende Belastung der Verbandskasse ein, die um so fühlbarer in Erscheinung trat, als von den rund 60 000 Mitgliedern, die der Verband Ende Mai zählte, noch nicht einmal ein Drittel, sondern nur etwa 19 800 männlichen Geschlechts waren. Die Beiträge der weiblichen Mitglieder fallen natürlich nicht so ins Gewicht, wie die der männlichen. Daß wir mit den jetzigen Beiträgen nicht unsere bisherigen Ausgaben zu tragen vermögen, beweist das erste Vierteljahr des laufenden Jahres, das eine Mindereinnahme gegenüber den Ausgaben von 87 805 M. zeitigte. Der Ausgabenüberschuß wäre wahrscheinlich noch um mindestens 100 000 M. höher gewesen, wenn nicht die Beiträge der vielen neugewonnenen Mitglieder der Verbandskasse zugestossen wären, wofür letztere nur verhältnismäßig geringe Gegenleistungen auszuführen hatte. Im zweiten Vierteljahr wird der Fehlbetrag der Verbandskasse voraussichtlich leider weit höher in Erscheinung treten, weil die Kosten des Berliner Kartonnagestreiks mit in Betracht kommen.

Nach diesen durchaus nicht grau in grau gehaltenen Ausführungen wird es wohl den Mitgliedern begreiflich sein, daß der Verbandsvorstand die von ihm vorgeschlagenen erhöhten Beitragssätze im Antrag 21 für unbedingt notwendig hielt, falls der

Verband seine Aufgaben erfüllen soll und den Mitgliedern erhöhte Unterstühtungen zuteil werden sollen. Es erübrigt sich, nach dieser Begründung noch auf die übrigen bezüglichen Anträge einzugehen. Wir vermögen ihre Annahme nicht zu empfehlen, da sie den Notwendigkeiten nicht genügend Rechnung tragen.

Auch den Wegfall der Beitragsklassen 1, 2 und 4, wie es beantragt wird, können wir nicht empfehlen. Bei Annahme der Beitragssätze des Verbandsvorstandes würden wohl die Antragsteller selbst nicht mehr auf ihren Anträgen bestehen.

Die Bestimmungen in § 7 des Statuts, wonach die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Beitragsklassen sich nach dem durchschnittlichen Verdienst der Mitglieder richten soll, dürfte nicht mehr zeitgemäß sein, daher der Abänderungsantrag des Verbandsvorstandes Nr. 30, der dies örtlicher Regelung vorbehalten will, natürlich in der Voraussetzung, daß auf Eintritt in die höheren Beitragsklassen gebrungen wird.

Den zu jedem Verbandszuge wiederkehrenden Anträgen, den weiblichen Mitgliedern das Recht einzuräumen, auch in die 4. oder 5. Beitragsklasse einzutreten zu können, stellen sich doch recht ernste Bedenken entgegen, so sehr solche Anträge auch im ersten Augenblick als eine Anerkennung unbedingter Gleichberechtigung erscheinen mögen. Nur verhältnismäßig wenige weibliche Mitglieder werden voraussichtlich den höheren Beitragsklassen beitreten und von diesen manche mit der Voraussicht auf verhältnismäßig öftere Transfornahme der höheren Unterstühtungen, als das bei den männlichen Mitgliedern im Durchschnitt der Fall ist.

Pflichtbeiträge während der Dauer von Krankheit und Arbeitslosigkeit werden von verschiedenen Seiten vorgeschlagen. Der Antrag 39 des Verbandsvorstandes mit 20 Pf. Pflichtbeitrag, bei dessen Annahme die auf Beitragsbefreiung lautenden Bestimmungen für verheiratete weibliche Mitglieder, die vorübergehend keinem Erwerb nachgehen, natürlich in Wegfall kommen müssen, dürfte das Richtige treffen.

Der Antrag 41 von Leipzig ist an sich gerechtfertigt. Seine Durchführung wird dann keine verwaltungstechnischen Schwierigkeiten bereiten, wenn von vornherein darauf Bedacht genommen wird, daß die Unterstützungsätze der höheren Klassen niemals niedriger sind, als die der niedrigeren Beitragsklassen. Dann wird beim Uebertritt von einer niedrigeren in eine höhere Klasse niemand benachteiligt werden.

Wir haben die Beitragsfrage deswegen so ausführlich behandelt, weil sie das Rückgrat des Verbandes betrifft. Was der Verbandsvorstand an künftigen Beitragssätzen vorgeschlagen, ist kein Handelsgegenstand, von dem man getrost etwas abhandeln kann, sondern enthält das Notwendige, um den Verband vor Rückenmarkschwindigkeit zu bewahren. Das wollen die „Erfasskommission“, die am 8. Juli zusammentritt, und die Verbandszugsabgeordneten bedenken.

An- und Abwesenheiten.

Der Antrag 43 erfolgt aus der Veränderung unseres ganzen Militärsystems. Nach dem Gebot des sogenannten „Völkerbundes“ dürfen wir künftig kein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhendes Heer mehr haben, sondern nur eine Soldnertruppe. Wer dieser angehört und daneben Verbandsmitglied bleiben will, hat eben die üblichen Beiträge zu zahlen, kann also nicht davon befreit werden, weil er in Erwerbsstellung sich befindet.

Die Anträge 44 und 45 kommen nur dann in Betracht, wenn Pflichtbeiträge abgelehnt werden sollten. Im letzteren Falle bedeuten sie viellecht eine verbesserte Fassung unseres jetzigen Statuts.

Unterstützungen.

Dies ist ein überaus wichtiges Kapitel. Doch können wir es trotzdem verhältnismäßig kurz behandeln, weil wir bei der Beitragsfrage im wesentlichen das Grundfällige und Wichtigste gesagt haben. Beiträge und Unterstühtungen müssen, wie Eheleute, miteinander übereinstimmen, sonst gibt es hier wie dort keine harmonische Ehe. Deswegen müssen wir auch ganz allgemein die vom Verbandsvorstande vorgeschlagenen Unterstützungsätze zur Annahme empfehlen. Mit der Voraussicht

dieser Erklärung erübrigt sich ein Eingehen auf die einzelnen Anträge. Nur einige notwendige Bemerkungen wollen wir uns zum Nutzen der Sache gestatten. Glücklich Sorglosigkeit, unbelastet von aller Erdenlast, spricht aus jenen Anträgen, die mit den Unterstützungsfragen bis an den Gipfel in die Höhe klettern, ohne an den Beitragsfragen etwas zu ändern. Solche Luftschlösser sollte man eigentlich nach 20-jährigen Bestehen des Verbandes nicht mehr für möglich halten. Man sollte immer bei allen Anträgen auf höhere Unterstützung an das zwar nicht sehr geistreiche, sondern trocken prosaische, jedoch sehr zu berücksichtigende Wort denken: „Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Flöten.“ Das heißt mit anderen Worten: wo nichts ist, da hat auch die soziale Republik ihr Recht verloren, und wenn nicht für Dedungsmittel gesorgt wird, nützen uns die schönsten Anträge nichts.

Arbeitslosenunterstützung.

Wir halten alle Anträge auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an für verfehlt. Der Antrag 59 will das Statut auf Verhältnisse eines einzelnen Ortes zugeschnitten haben; das geht nicht. Abzunehmen ist auch der Antrag 60. Denn warum soll für die Beschäftigung in anderem Verufe Arbeitslosenunterstützung bezahlt werden? Anders steht es mit den Anträgen auf Anrechnung der gesamten Verbandsbeiträge bei der Festlegung der Unterstützungsklassen. Dem wird man sich wohl nicht mehr länger widersetzen können, weil nicht der Einzelne dafür gestraft werden darf, wenn er öfter unter Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Der entsprechende Antrag 66 des Verbandsvorstandes dürfte wohl auf einstimmige Annahme rechnen können, da er der einfachste und weitgehendste ist. Freilich wird dadurch eine erhebliche Mehrbelastung der Verbandskasse eintreten, was in den vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Beiträgen mit berücksichtigt ist.

Krankensunterstützung.

Je mehr wir bei den anderen Unterstützungsarten auf die allgemeine Vertenerung Rücksicht zu nehmen haben, um so mehr müssen wir uns bei der Krankensunterstützung eine gewisse Beschränkung auferlegen, zumal die Krankensunterstützung jetzt schon gewaltige Summen verschlingt. Wir müssen daher dringend raten, dem Beispiel des Verbandsvorstandes zu folgen und sowohl von jeder Erhöhung der Unterstützung als auch von einer Wörfung der Marenzeit zum Wegzug derselben abzugehen. Dagegen soll ja eine längere Mitgliedschaftsdauer auch gemäß dem Antrag 80 den Mitgliedern in allen Fällen zugute gerechnet werden.

Unjugensunterstützung.

Bei dieser Unterstützung hat der Verbandsvorstand eine wesentliche Erhöhung vorgesehen, über die der Antrag 83 von Leipzig noch hinausgehen will. Beideres halten wir rednerisch nicht für angebracht, als Leipzig mit seinen Beitragsfragen weit hinter denen des Verbandsvorstandes zurückbleibt.

Invalidenunterstützung.

Hier ist eine hervorstechende Veränderung in Aussicht genommen: Invalidenunterstützung soll nur noch für die Mitglieder der 5. Beitragsklasse in Betracht kommen. Einer solchen Veränderung kann unbedingt zugestimmt werden, weil von den Mitgliedern der 4. Klasse nur etwa 100 Invalidenbeiträge entrichtet; eine Zahl, wegen der es sich nicht lohnt, noch besondere Ausnahmen zu machen. Erhöhungen der Unterstützungsätze hat auch der Verbandsvorstand vorgeschlagen, wobei er die nötige Vorarbeit anwandte, was uns beim Antrag 80 von Stuttgart nicht der Fall zu sein scheint, besonders wenn man die von Stuttgart vorgeschlagenen Beiträge mit in Betracht zieht. In andere Gewerkschaften übertretende Mitglieder zur Hälfte die Invalidenbeiträge zurückzahlen, wie es Antrag 91 will, wäre ein gefährliches Beginnen und schließlich nicht einmal nützlich für diejenigen, die später einmal zu unserem Verbande zurückkehren.

Regelmäßig der Berechtigung der weiblichen Mitglieder zum Wegzug der Unterstützung verweisen wir auf das, was wir im Abschnitt Beiträge geschrieben haben. Der Antrag 94 auf Aufhebung der Invalidenunterstützung ist wohl mehr seiner Kuriosität wegen zu erwähnen.

Interbliebenenunterstützung.

Die hierzu vorliegenden Anträge des Verbandsvorstandes sind ja eigentlich die einzigen ihrer Art und werden daher wohl angenommen werden. Die sonstigen Anträge auf Zugänglichmachung auch für die weiblichen Mitglieder brauchen nicht grundsätzlich abgelehnt zu werden, sondern sind der Prüfung wert, wobei allerdings die Beitragsfrage auch eine Rolle spielt.

Arbeitsnachweis.

Paritätisch verwaltete Arbeitsnachweise werden auch zukünftig von hoher Wichtigkeit sein, daher ist der Antrag 99 sehr angebracht.

Verwaltung des Verbandes.

Wahl der Angestellten.

Auf den ersten Blick erscheint es als etwas Selbstverständliches, die Wahl der Verbandsangestellten durch Abstimmung der Mitglieder vorzunehmen. Es ist dies übrigens nicht etwa eine revolutionäre Forderung, sondern diese Frage hat schon auf dem Verbandstage zu Dresden 1904 eine Rolle gespielt, wo Schreiber dieses, wie im Protokoll des Verbandstages nachzulesen ist, für eine solche Wahl eingetreten ist, wobei er aber in so hoffnungsloser Minderheit sich befand, daß er deswegen und wegen der vorgebrachten Gegenstände seinen bezüglichen Antrag zurückzog. In den meisten Fällen wird es so gewesen sein, daß die vom Verbandsvorstande und Verbandsauschuß getroffene Wahl der Angestellten auch den Wünschen der betreffenden Mitglieder auch ohne Abstimmung entsprochen hat. Bei der Auswahl der Angestellten muß deren Befähigung zu ihrem Amte maßgebend sein. Das, was von einem tüchtigen Verbandsbeamten verlangt wird, ist nicht wenig: er muß rednerisch begabt, febergewandt und mit den Verwaltungsarbeiten vertraut sein. Die Fähigkeit zur Agitation, Ausarbeitung von Lohnforderungen und Eingaben an Unternehmer und Behörden, Leitung der Lohnbewegungen, Durchführung, Ausfertigung erteilung über Arbeiterschutzgesetze, Kenntnis des gewerblichen und tariflichen Rechts, der Arbeiterbewegung, der politischen und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge und ein Schatz gesammelter Lebenserfahrungen sind notwendige Voraussetzungen einer fruchtbareren Tätigkeit eines Gewerkschaftsangestellten. Der plätschernde Fluß leichterer Rede, auch wenn sie von noch so schmerzender Lungenkraft getrieben und tollendem Pathos begleitet wird, allein tut's nicht. Im Gegenteil: Mancher, dem die Worte nur so wie Honigseim von den Lippen und schmeichelnd in die Ohren der Zuhörer fließen, hat sich bei praktischer Arbeit als ganz unfähiger Nichtstöner erwiesen. Ob ein Bewerber um eine Stelle zu der ersteren oder der letzteren Art von Menschen gehört, das vermag ein kleiner Kreis von sachverständigen Kollegen trefflicher zu entscheiden als der große Haufen, der sich leider viel zu wenig um die Verbandsangelegenheiten bekümmert, um ein sicheres Urteil abgeben zu können. Man muß den Mut haben, dies auszusprechen gerade in einer Zeit, wo den Massen von Demagogen schlimmer geschmeichelt wird als früher den Fürsten von ihren aalglatten Höflingen. Dieß es früher: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen“ — so kann man heutzutage sagen: es ist das Unglück des Volkes, daß ihm die Wahrheit nicht gesagt wird. Man hat seit der Revolution genug Beispiele dafür, wie die Massen irre gingen und wie sie irre geführt wurden; man lasse es daher ganz ruhig bei der jetzigen Weise. Auch jetzt stehen den Mitgliedern genügend Mittel zur Verfügung, unfähige Angestellte durch entsprechende, allerdings genügend zu begründende Anträge an den Verbandsvorstand und Ausschuß beseitigen zu können. Es wird auch nicht jedermanns Sache sein, sich in aller Öffentlichkeit um eine Verbandsstelle zu bewerben. Bei früheren Ausschreibungen ist manchmal von Bewerbern ausdrücklich zur Bedingung gemacht worden, ihre Bewerbung nicht öffentlich bekanntzugeben, weil sie ihre bisherige Arbeitsstelle dadurch nicht gefährden wollten. Ähnliche Gründe werden vielleicht zukünftig keine so große Rolle mehr spielen als ehemals, aber immerhin könnten sie gerade sonst tüchtige Leute von einer Bewerbung abhalten. Viel leichter kann das bei Annahme jener Anträge der

Ball sein, die da verlangen, daß sich die Angestellten von Zeit zu Zeit einer Neuwahl zu unterziehen haben. Schließlich sind die Verbandsangestellten auch Menschen, die für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen haben; wer will es ihnen da verdenken, wenn sie ihr Schicksal nicht alle nachlässig leicht zu beeinflussenden Versammlungen überantworten wollen, zumal bei Gehältern, die wahrlich nicht glänzend genannt werden können? Nach den Proben politischer Unzulänglichkeit gegenüber Gewerkschaftsangeestellten, wie sie die jüngste Zeit zur Genüge geliefert hat, sollte man doppelt vorsichtig in dieser Sache sein.

Ausschuß, Beirat und Kontrollkommission.

Für selbstverständlich kann man die Annahme des Antrages 108 halten, der wie beim Verbandsvorstand so auch beim Ausschuß die Wahl von deren Vorsitz auf dem Verbandstag vorgenommen wissen will.

Was die Einsetzung eines Beirats anbetrifft, so liegt ja vom Verbandsvorstand selbst ein entsprechender Antrag (112) vor. Wir warnen vor allen Anträgen, die eine Beschränkung der Wählbarkeit der Verbandsangestellten in den Beirat herbeiführen wollen. Seltsamer Widerspruch: von allen Seiten verlangt man immer mehr Verbandsangestellte, damit die Verbandsangelegenheiten von berufsmäßig dazu verpflichteten und geübten Leuten besorgt werden können, aber gerade dort, wo ihre praktischen Erfahrungen von besonderem Werte sind, da sollen sie „nig to seggen“ haben. Wir warnen auch eindringlich vor allzu öfteren Sitzungen des zukünftigen Beirats. Nicht nur deshalb, weil sie ein Geißelgeld kosten, sondern weil sie auch vor, während und nach ihrer Tagung sehr viel kostbare Zeit der Teilnehmer in Anspruch nehmen, die viel leicht nützlicher angewandt werden könnte.

Die Hamburger Anträge mit ihren Mitglieder-Ausschüssen prägen eine Aufsichtsratskörperlichkeit auf die andere. Sie sind zwar gefällig mit der Tugend des berühten demokratischen Misstrauens, aber nützlich werden sie nicht wirken. Warum anstatt des guten deutschen Wortes Ausschuß „Kontrollkommission“? Vertrauen muß man auch in einer demokratischen Gewerkschaft zu den ertorenen antretenden Personen haben, und diese müssen von dem heißen Bemühen durchdrungen sein, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, denn ohne diese Vorbedingungen werden alle Ueberwachungsmaßregeln keine fruchtbringende und schöpferische Arbeit hervorzubringen können.

Gaue, Jahrestellen, Abstimmung und Verbandstag.

Die drei Anträge betreffs der Gaue sind von untergeordneter Bedeutung. Der bezügliche Antrag 123 wird sich nicht immer durchzuführen lassen.

Dem Antrag 124 können wir nicht zustimmen, da gerade die Zustände in der Jahrestelle Berlin, von der der Antrag gestellt wird, nicht dazu angetan sind, den Jahrestellen allein alle Anordnungen betreffs der Angestellten zu überlassen.

Die wachsende Zahl der Verbandsmitglieder wird es wohl unumgänglich notwendig machen, nach Antrag 129 die Zahl der Wähler für je einen Delegierten zum Verbandstag zu erhöhen. Um die Wahlbezirke mit wenigen Verbandsangehörigen jedoch nicht gar zu groß zu machen, wäre es allerdings gerechtfertigt, im Sinne des Antrages 130 zu verfahren. Antrag 133 will nicht nur den beiden Verbandsvorsitzenden und dem Verbandskassierer die Verpflichtung auferlegen, auf dem Verbandstage anwesend zu sein, sondern den sämtlichen Weisern auch.

Verse.

Vor Einsetzung eines Beirats für die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ warnen wir. Die Pressekommisionen bei der Parteipresse, in denen Sachkunde selten das Szepter führt, zeigen nicht zur Nachahmung.

Streifunterstützung.

Entsprechend unseren Ausführungen bei der Beitragsfrage empfehlen wir nur den Antrag 130 des Verbandsvorstandes.

Allgemeine Anträge.

Raum- und Zeitmangel zwingen uns, unsere Ansichten etwas summarisch zusammenzufassen

Mit der Bemessung der Anteile der Zahlstellen an den Verbandsbeiträgen sei man vorsichtig, weil jede unverhältnismäßige Abzupfung der Verbandskasse eine Schwächung des Verbandes und damit auch der einzelnen Zahlstellen bedeutet. Das nämliche gilt auch für die geforderte Entschädigung der Funktionäre. Bei 500 Mitgliedern der Zahlstellen-lässiger fest anzusetzen (Antrag 148) geht über unsere Kraft, besonders im Hinblick auf die große Zahl weiblicher Mitglieder. Man sollte auch nicht so forgenfrei die Anstellung besoldeter Branden-leiter und weiblicher Angestellten fordern, sondern dabei mit Ueberlegung vorgehen. Werden wir doch ohnedies unsere liebe Not haben, um den sonstigen zum größten Teil berechtigten Anträgen auf Neu-anstellungen und der damit verbundenen Erhöhung unserer Verwaltungsausgaben zu genügen.

Die guten Viele jeder Kollegen haben gut fromme Wünsche äußern betreffs der Haltung der „Buchbinder-Zeitung“ zum politischen Streit während des Krieges, wo politische und wirtschaftliche Interessen eng miteinander verknüpft waren, so daß man beides nicht etwa nach Belieben voneinander sondern konnte. Sachtechnische und Frauenbeilage zur „Buchbinder-Zeitung“ tauchen wie zu jedem Verbandstage wieder auf. Wo sind die Mitarbeiter, fragen wir vor allen Dingen? Ein „geeigneter Kriegsbeschädigter“ als Schriftleiter wird gleichfalls schwer zu finden sein. Die Kosten sind bei den heutigen Papier- und Druckkosten ganz ungeheuer.

Der Ruf: „Ger mit dem Reichstarif für das Buchbindergewerbe!“ findet unseren vollen Beifall. Die Abschaffung der Akkordarbeit ist allerdings eine Forderung, deren Durchsetzung leichter gesagt als getan ist.

Ferien und Regelung der Lehrlingsfrage gehört mit in einen zukünftigen Reichstarif hinein. Ein Ding der Unmöglichkeit ist es jedoch, was der Antrag 186 verlangt: „Alle abgeschlossenen Tarifverträge müssen sofort im Verbandsorgan im vollen Wortlaut veröffentlicht werden.“ Wo soll da der Raum hergenommen werden? Alle auf tarifliche Angelegenheiten bezüglichen wichtigen Fragen werden übrigens in einem besonderen Punkt der Tagesordnung über Lohnbewegungen auf dem Verbandstage behandelt werden.

Ob auf dem Wege der Gesetzgebung ein Erholungsurlaub erreicht werden kann, mag der Verbandstag prüfen. Die Abschaffung der Gefängnisarbeit ist eine unserer ältesten Forderungen, soweit sie der freien Arbeit unlauteeren Wettbewerb macht.

Es liegt nicht an uns, wenn der graphische Industrieverband noch nicht ins Leben getreten ist. Kräftiger als je regt es sich jetzt auch in den Mitgliederkreisen der Buchdrucker für eine engere Verbindung der graphischen Verbände. So darf man wohl hoffen, daß wir dem Industrieverbande in absehbarer Zeit einen Schritt näher kommen werden. denn an der Zurückhaltung der führenden Buchdruckerkreise hat es bisher gelegen, wenn wir darin noch nicht weiter gekommen sind.

Den Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandsvorstandes von Berlin nach einer mitteldeutschen Stadt können wir aus den verschiedensten Gründen nicht empfehlen. Anders verhält es sich dagegen mit dem Antrag auf Sitzverlegung des Ausschusses von Leipzig, der einer ernsten Erwägung wert ist.

Damit wollen wir die Besprechung schließen. Vielleicht ist sie trotz ihrer Länge in Anbetracht der vielen Anträge noch zu kurz ausgefallen. Mancher Antrag hätte vielleicht etwas ausführlicher besprochen zu werden, allein in der Beschränkung mußte sich die Besprechung üben, wollte sie ihren Zweck erfüllen: rechtzeitig den Verbandstagsbelegierten und Mitgliederkreisen eine Richtschnur zu geben.

Emil Roth.

Die Reichstarifverhandlungen für die Briefumschlag- und Papierausrüstungsindustrie.

Nachdem am 19. Juni gesonderte Verhandlungen der Vertreter des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industrie, Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausrüstungsfabrikation einerseits und der Vertreter unseres Verbandes andererseits stattgefunden, traten die Vertreter beider Organisationen am 20. Juni in Berlin zu gemein-

samen Beratungen zwecks Schaffung eines Reichstarifs für die genannte Industrie zusammen. Vertreten waren unsererseits die Städte Berlin, Barmer-Elberfeld, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, München-Pasing, Nürnberg, Köln zusammen mit Dürren, Remscheid und Koblenz, Leipzig zusammen mit Arnstadt, Stuttgart zusammen mit Heilbronn, Kirchheim-Teck und Konstanz, Gau 5 mit Torgau, Gau 8 mit Niedersieben. Vom Verbandsvorstand war Kollege Harder zu den Verhandlungen entsandt.

Die Verhandlungen wurden von Herrn Bergmann - Berlin mit dem Bemerkten eingeleitet, daß bei den Arbeitgebern der ernsthafte Wunsch bestehe, mit den Arbeitnehmern zu einer beide Teile befriedigenden Verständigung über einen Reichstarif zu kommen. Die Lage in der Briefumschlag- und Papierausrüstungsindustrie sei jedoch infolge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich schwierig. Da die Industrie zu einem sehr großen Teile Exportindustrie sei, die auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig werden müsse, so sei diesen Verhältnissen unbedingt Rechnung zu tragen.

Kollege Harder führte aus, daß auch die Arbeitererschaft wünsche, die Industrie unter den vor uns liegenden schwierigen Verhältnissen lebensfähig zu erhalten. Während des Krieges hätten aber die Arbeitnehmer die größten Opfer zu bringen und die schwersten Lasten zu tragen gehabt. Zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit sei es deshalb absolut notwendig, daß die Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen nunmehr endlich über das ganze Reich den Leuerungsverhältnissen entsprechend geregelt werde.

In langwierigen, bis in die späten Abendstunden andauernden Verhandlungen wurde dann der schon vor einigen Wochen vorläufig vereinbarte Manteltarif durch beraten und in den Vormittagsstunden des zweiten Verhandlungstages zur Annahme gebracht. In seinen wesentlichsten Punkten enthält er Bestimmungen über den Zweck des Vertrages, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Ueberstundenent-schädigung, Ferien und Feiertage, Heimarbeit, Arbeitsnachweis, Schlichtungsstellen und Schiedsgerichte.

Außerordentlich schwer gestalteten sich die Verhandlungen über Arbeitszeit und Arbeitslöhne. Bezüglich der letzteren konnte erst ein Weg gefunden werden, der eine annehmbare Lösung erhoffen läßt, nachdem die Frage einer besonderen Kommission zur Bearbeitung überwiesen worden war, die in den späten Abendstunden des zweiten Verhandlungstages ihren Bericht erstattete. Der von der Kommission vorgeschlagene Ortsklasseneinteilung und den Grundbühnen für den Aufbau des Lohnstarifs wurde zugestimmt, wobei von den Arbeitnehmern zum Ausdruck gebracht wurde, daß die vorgeschlagene Regelung hinter dem an den Abschluß eines Reichstarifs geknüpften Erwartungen nicht unerheblich zurückbleibe und daß sie ihre Zustimmung nur geben, um einer einseitlichen Lohnregelung über das ganze Reich eine Gasse zu bahnen. Trotzdem stimmten von den Arbeitgebern nur die Vertreter von Berlin und Hamburg den vorgeschlagenen Grundbühnen in verbindlicher Form zu, während die übrigen Arbeitgeber sich ihre Entscheidung bis zum 6. Juli vorbehalten, um erst noch mit ihren Geschäftsteilhabern oder anderen beteiligten Firmen erneut zu beraten. Unabhängig davon soll in den nächsten Wochen eine engere Kommission auf der Basis der gebildeten Ortsklassen und der dafür festgesetzten hauptsächlichsten Lohnstufen die weiteren Lohnpositionen ausarbeiten, um auf Grund dessen zu einer weiteren Lösung der Lohnfrage zu gelangen.

Vereinbart wurde:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. In Großstädten und wo besondere Verhältnisse es bedingen, kann durch besondere Vereinbarung die Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich verlängert werden.

2. Minimallohne. Für den Lohnstarif wurden vier Ortsklassen vorgesehen mit der Aufgabe, daß

für die 4. Ortsklasse, umfassend die Städte Arnstadt, Niedersieben, Dürren, Heilbronn, Kirchheim-Teck, Koblenz, Konstanz, Remscheid und Torgau für männliche Arbeiter, wie Papier-, Karton- und Kartonnagenarbeiter, Extralangler, Presser, Präger, Sanger und Mustermacher ein Stundenlohn von

1,80 M. und für Arbeiterinnen wie Bogenfegerinnen, Handgummierinnen, Prägerinnen, Heißdruckerinnen, Monogramprägerinnen, Karton- und Kartonnagenarbeiterinnen sowie für Arbeiterinnen an den Briefumschlag-, Doppelgummier-, Rundlauf-, englische Rundlauf- und Fütterungsmaschinen ein Stundenlohn von 90 Pf. vorgesehen wird.

Für die 3. Ortsklasse, umfassend die Städte Barmer-Elberfeld Hannover, Nürnberg-Fürth und Stuttgart erfolgt ein Zuschlag von 10 Proz. (In Barmer-Elberfeld wird für Arbeiterinnen die zweite Lohnklasse gezahlt.)

Für die 2. Ortsklasse, umfassend die Städte Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Leipzig und München erfolgt ein Zuschlag von 20 Proz.

Für die 1. Ortsklasse, Berlin, erfolgt ein Zuschlag von 80 Proz.

Der Tarif tritt rückwirkend ab 1. Juni 1919 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1919. Auf die vom 1. Juni ab eintretenden Lohnbewegungen ist am nächsten Montag eine angemessene Abschlagzahlung zu leisten, die später verrechnet wird.

Ein weiterer wichtiger Beschluß ist der bezüglich der Gewährung von Ferien. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen sind in den Monaten Mai bis Oktober unter Fortbegahlung des Lohnes Ferien zu gewähren. Wer am 1. August des laufenden Jahres bei der Firma 1 Jahr tätig war, erhält 3 Arbeitstage, jedes weitere Jahr einen Tag mehr, bis zum Höchstbetrag von 12 Tagen. In Betrieben, in denen kurzzeit günstigere Bestimmungen über Ferien bestehen oder zugelegt sind, soll es für das Jahr 1919 damit sein Bewenden haben. Kriegsdienst, Krankheit und Aussetzen gilt als Beschäftigungszeit, soweit die Betroffenen vor dieser Zeit im Betriebe tätig waren.

Zum Schluß der Verhandlungen bedauerte der Verhandlungsleiter, Herr Bergmann, daß die zu überwindenden außerordentlichen Schwierigkeiten es verhindert hätten, zu einem entgeltlichen Abschluß zu kommen. Das ehrliebe Bestreben zu einer Verständigung, das auf beiden Seiten hervorgetreten, ließe jedoch der Erwartung Raum, daß die Verhandlungen nicht nutzlos gewesen sein werden.

In besonders eindringlichen Worten erklärte dann Kollege Harder, daß nach dem weitgehenden Entgegenkommen der Arbeitnehmer es sich bei der Antwort der Prinzipale aus den übrigen Städten nun nicht mehr um ein Handeln und Feilschen, sondern nur noch um ein glattes Ja oder Nein handeln könne. Im Interesse des künftigen Zusammenarbeitens im Verlaß und des gewerblichen Friedens erwarteten die Arbeitnehmer dieses glatte „Ja!“

Ein Vorstoß gegen den Achtstundentag.

Auf der Suche nach neuen Steuerquellen hat sich Finanzminister Dernburg ins Land der Phantasie verirrt. Daß ihm die vollständig zerrüttete Finanzlage Deutschlands viele Sorgen macht, er deshalb auf Mittel und Wege sinnt, sie zu gefunden, ist mehr als verständlich. Weil diese Sache aber sehr schwierig ist und eine ergiebige Quelle nicht gefunden werden kann, hat der Minister die Reichsarbeits-stunde erkunden. Dieses Ding sieht folgendermaßen aus:

Von einem bestimmten Tage an sollen alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten lassen. Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Arbeiter zunächst der übliche Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es üblich ist, daß für Ueberstunden ein höherer Lohn bezahlt wird, soll der Unternehmer diese Ueberstunde mit einem Aufschlag von einer Mark auf den regulären Stundenlohn bezahlen. Diese Mark wird aber nicht dem Arbeiter ausgehändigt, sondern an die Reichskasse abgeführt. Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen im Tagelohn arbeiten, würde das der Reichskasse eine monatliche Einnahme von 630 Millionen Mark erbringen, im Jahr also 7 Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabenetakt von 25 Milliarden rechnen, würde diese Reichsarbeitsstunde bereits ein Drittel unserer Ausgaben decken.

So weit ganz gut, nur fürchten wir, daß die Idee des Herrn von Dernburg eben eine Idee bleiben wird. Er hat, wie es scheint gar nicht bedacht, welche Schwierigkeiten seiner Reichsarbeitsstunde sich entgegenstellen würden. Die Arbeiterschaft würde

darin mit Recht eine Umgehung der Achtstundenschicht erblicken; sie läßt sich diese auf keinen Fall beschneiden, auch nicht mit Experimenten, die angeblich im allgemeinen Interesse liegen. Mit der Einführung der Reichsarbeitsstunde würde das Heer der Arbeitslosen, an denen wir gegenwärtig keinen Mangel haben, einen erschreckenden Umfang annehmen. Von den 7 Milliarden müßte dann ein bedeutender Teil zur Unterstützung der Arbeitslosen verwandt werden. Weiter würde die Reichsarbeitsstunde den Charakter einer Sonderbesteuerung der Arbeiter tragen, denn wer eine Ueberstunde macht, dem gehört auch der Aufschlag und nicht dem Reich. Wenn aber Herr Dernburg um neue Steuern zu verlegen ist, warum beglückt er mit seiner Reichsarbeitsstunde nicht auch diejenigen, die überhaupt nicht arbeiten und Kupfner des arbeitslosen Einkommens sind? Wenn er die Bucherer, Kriegsgewinnler und Schieber gründlich am Schlafstichlein faßt, wird er ihnen mit Leichtigkeit 7 Milliarden abnehmen können. Immerzu verlangt man vom Arbeiter Opfer und Idealismus, obwohl gerade der Arbeiter die meisten Opfer bringt, denn nur aus der Arbeit entstehen alle Werte, die sich andere ungerechtfertigt aneignen. Die bestehenden Klassen dagegen scheuen jedes Opfer und pfeifen auf den Idealismus, sobald der Geldsack gefährdet ist. Es wird also schon besser sein, wenn sich Herr Dernburg an die Alldutschen und ihre verwandten Kriegsschieber wendet, die Reich und Volk in dieses finanzielle Elend gestürzt haben. Der ganze Plan ist so naiv, daß wir nicht zu glauben vermögen, ein Politiker könne sich im Ernst mit ihm beschäftigen.

Drohende Arbeitslosigkeit für die Zigarettenkartonwagen in Dresden?

Ueber eine Schließung Dresdener Zigarettenfabriken bringen die Fachzeitschriften folgende Notiz: „Die Dresdener Zigarettenfabriken werden voraussichtlich im Monat August infolge gänzlicher Ausräumung ihrer Rohstoffvorräte ihre Betriebe schließen müssen, falls es nicht gelingt, inzwischen neue erhebliche Zufuhren Orienttabak hereinzubringen. Der Abtransport der für Rechnung der „Zitag“ im Orient lagernden Vorräte war bekanntlich bisher wegen der politischen Verhältnisse einerseits und der Salutarfrage andererseits nicht möglich. Um den Termin der entgeltlichen Stilllegung noch etwas hinauszuschieben, werden eine Anzahl Dresdener Fabriken ab 1. Juni ihren Arbeitern und Angestellten den tariflich festgelegten Arkhauf (zwischen sechs und zwölf Tagen) auf vierzehn Tage gewähren bzw. verlängern und für diese Zeit den Betrieb schließen. Für Dresden würde die vollständige Stilllegung der Zigarettenfabriken von schwerwiegender Bedeutung sein, da dadurch etwa 12 000 Personen brotlos werden.“

Uns sind Meldungen über diese Angelegenheit bisher nicht zugegangen. Falls sich aber diese Mitteilung bewahrheiten sollte, dann steht auch unseren Dresdener Zigarettenkartonnagern eine trostlose Zeit bevor. Hunderte von ihnen würden arbeitslos werden.

Bericht vom Goutag des Gaues 16.

Gauleiter Weindler-Nürnberg begrüßte nach Eröffnung des Goutages die anwesenden Delegierten und Gäste. Zur Ergründung der Geschehnisse erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Nachdem wurde als 1. Vorsitzender Herber-Fürth, als 2. Vorsitzender Drecher-Erlangen, als Schriftführer Hermann-Nürnberg und Schlegel-Fürth gewählt. Die Präsesliste ergab die Anwesenheit des gesamten Gauvorstandes, außerdem 21 Delegierte von Nordbayern. Betretene waren: Nürnberg-Fürth, Erlangen, Regensburg, Würzburg, Bayreuth und Ansbach. Der Delegierte von Schwabenfurt war nicht eingetroffen.

Weindler-Nürnberg erstattete den Bericht des Gauvorstandes. Er führte zunächst aus, daß bereits sechs Jahre seit dem letzten Goutag verstrichen sind. Er verwies auf die bestehende Arbeitslosigkeit und konnte berichten, daß die Zahl der Arbeitslosen erfreulicherweise zurückgegangen ist. Die Mitgliederzahl stieg in fast allen Städten des Gaues um das Doppelte und Dreifache, so daß zur Gründung von Zahlstellen in Ansbach und Bayreuth gedrungen werden müsse. Die Lohnbewegungen der letzten 2 Jahre zeigten gute Erfolge, die Mitglieder-

zahl im Gau ist gegenwärtig auf 2500 gestiegen. Beschlossen wurde, ab 1. Juli einen Goutbeitrag der Einzelmitglieder für männliche in Höhe von 10 Pf. und für weibliche von 5 Pf. zu erheben. Infolge des Krieges sah sich der Gauvorstand veranlaßt, an Kriegsteilnehmer im Gau Liebesgaben zu verteilen. Auch soll für die Zukunft den Einzelmitgliedern im besonderen Notfall eine Unterstützung gewährt werden. Damit wurde die Beitragserhöhung als gerechtfertigt angenommen.

An den Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte an, in der auch folgender Antrag gestellt wurde:

„Der Goutag des Gaues 16 beantragt beim Verbandsvorstand die Trennung der Kassengeschäfte der Zahlstelle Nürnberg-Fürth von den Geschäften des Gauleiters Weindler und ersucht um Anstellung eines besoldeten Kassierers für Nürnberg-Fürth. Sie schlägt für diesen Posten dem Verbandsvorstand den Kollegen Herber-Fürth vor.“

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Nachdem sprach Weindler-Nürnberg über „Reichsstariffragen“. Er führte aus, daß in nächster Zeit für die Stuberfabriken ein Reichsstarif geschaffen wird, für die anderen Sparten seien solche in Vorbereitung. Auch dieser Punkt berührte eine lebhafte Debatte, an welcher sich fast sämtliche Delegierten beteiligten, die die Notwendigkeit solcher Tarife befürworteten, um endlich einen geregelten Lohn den Kollegen zu sichern.

Ueber die „Stellungnahme zum Verbandstag“ referierte ebenfalls Weindler. Infolge zu später Bekanntgabe der Anträge in der „Buchbinder-Zeitung“ mußte sich der Goutag darauf beschränken, nur die hauptsächlichsten Anträge zu besprechen. So wurde die Beitrags- und Unterstützungsfrage ausgiebig behandelt. Drecher-Regensburg gab seinem Redenem dahin Ausdruck, daß durch die Beitragserhöhung die Provinzialdelegierten einbüßen würden, wogegen jedoch von den übrigen Delegierten das Gegenteil behauptet wurde, da die Kollegen jetzt einen bedeutend höheren Lohn haben und der Beitrag doch nur zu ihrem Besten angelegt ist. Der Goutag stimmte hauptsächlich dem Antrag 105 zu.

Ueber „Pflichten und Rechte der Betriebsräte“ hatte Herber-Fürth das Referat übernommen. An der Hand umfangreichen Materials brachte er ganz interessante Punkte zum Vortrag, welche wiederum zu einer längeren Debatte Veranlassung gaben. Nach Bekanntgabe des Resultats der Revision der Gaufasse, welche durch Josef-Nürnberg und Erbacher-Erlangen vorgenommen worden war, schloß der Goutag seine überaus anregenden Verhandlungen. Herber-Fürth ersuchte die anwesenden Delegierten, in ihren Zahlstellen nach den gepflogenen Verhandlungen weiter zu agitieren, bis der letzte Kollege dem Verband angehört.

Folgende Resolutionen kamen zur einstimmigen Annahme:

1. Der am 8. Juni 1919 in Nürnberg tagende Goutag von Nordbayern sieht auf dem Standpunkt, daß Reichsstarife für alle unsere Branchen geschaffen werden müssen, soweit die wirtschaftlichen Vorbedingungen vorhanden sind. Vom kommenden Verbandstag muß auf diesem Gebiet eine Lösung gesucht werden, welche die Bewirtlichung dieser Reichsstarife in möglichst kürzester Zeit bringt. Hauptsächlich die Mutterbranche (Buchbinderei) ist dazu außer anderen ganz besonders reif, und darf der Reichsstarif für diese nicht mehr auf sich warten lassen. Für die Buchbinderbranche empfiehlt es sich, als Grundlage die Löhne der Buchdrucker ins Auge zu fassen.
2. Die Beitragsfrage richtet sich nach den notwendigen Erhöhungen der Unterstützungen.
3. Einführung eines Beitrates, und zwar auf je 3000 Mitglieder einen Vertreter, die jedoch im Beruf tätig sein müssen. Die Wahl der Vertreter soll im Anschluß an den Verbandstag bezirksweise, ähnlich wie bei den Delegiertemahlen zum Verbandstag, vorgenommen werden.

Mehr innere Reform!

Wenn die Anträge zum Verbandstage ein Maßstab für den Geist unseres Verbandes sind, dann sind noch tiefere und gründlichere Reformen notwendig, um der heutigen Zeit mit ihrem Forderungen zu entsprechen. 40 000 weibliche Mitglieder zählt unser Verband heute und diesen allen wird unsere Buchbinderzeitung ausgedient, welcher sie nachgewiesenermaßen nicht das Interesse und das Verständnis entgegenbringen, wie es sich gebührt. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Wir dürfen unser Geld nicht unnützlich auf diese Weise vergeuden, wo es mit geringen Mitteln anders ginge. Man könnte den weiblichen Mitgliedern eine ihrem Verständnis und ihrer Art angepaßte Frauenzeitung, einer Mischung

von gewerkschaftlichen und Fraueninteressen gewidmetes Blatt geben. Die Bildung unserer Frauen und Mädchen ist eine der ersten unserer Pflichten. Aber das Wesen der Frau einigermaßen kennt, wird sich dieser Forderung nicht verschließen können. Eine Gelegenheit zur Beprechung gibt der Antrag 168 Nürnberg-Fürth, welcher mir allerdings nicht weitgehend genug erscheint. Ein Frauenblatt muß auch zum Lesen lesende Artikel enthalten und zur Erparnis von Kosten die „Buchbinderzeitung“ vollständig weglassen. Geeigneter Inhalt derselben wäre in „Die Buchbinderarbeiterin“ aufzunehmen. Es gilt nicht nur, Mitglieder zu gewinnen, sondern auch zu erhalten!

Unsere Unterstützungsbestimmungen bedürfen ebenfalls einer durchgreifenden Aenderung. Zeitweise Kleinigkeit, mit nichts zu begründenden Gründen sind auch noch nach Annahme selbst des weitestgehender Antrags zum Statut in diesem noch enthalten. Wozu denn diese Pedanterie? Es ist ein Unrecht an den alten und bewährten Kollegen und Kolleginnen, wenn es hier beim Alten bleiben soll. Der Verbandskasse macht eine weitestgehendere Bestimmung in Unterstützungsangelegenheiten den langjährigen Mitgliedern gegenüber keine nennenswerte Summe aus, stiftet aber unendlichen Nutzen. Denn die alten Kollegen sind wahrlich nicht so sehr zahlreich. Für alle Unterstützungen muß die höchste Stufe und der Höchstbetrag nach 30-jähriger Mitgliedschaft festgelegt werden. Es sind Stufen von 5 zu 5 Jahren festzusetzen. Die Bezeichnung: Nach 52wöchiger, 104—160wöchiger Beitragsleistung sollte nur in den ersten 3—5 Jahren Geltung haben. Nach dieser Zeit muß es heißen: Nach 10—15—20—25—30-jähriger Mitgliedschaft so und soviel Unterstützung, also keine ins einzelne gehende Vorschriften über Beitragsleistung. Für Neueintretende mögen schärfere Vorschriften zweckmäßig sein, um einer Ausnützung des Verbandes vorzubeugen, bei den Alten ist es nicht angebracht. Schaffen wir ganze Arbeit auf diesem Gebiet, dann erleichtern wir dem Kassierer die Arbeit und ein alter Kopf, welcher viel unnützes Rechnen und viel Ärger verursacht, ist abgetan.

Neutlingen.

H. Goll.

Zum Verbandstag.

Wie so mancher Kollege hätte auch ich es für angebracht gehalten, wenn die Abhaltung des Verbandstages noch etwas hinausgeschoben worden wäre. Praktische Gründe zwangen mich zu dieser Ansicht. Bei dem jetzigen Stand unserer politischen wie auch wirtschaftlichen Verhältnisse, die doch nach Abschluß des Friedens tief einschneidende Veränderungen erfahren werden, wird so manche verwaltungstechnische Frage, die wir jetzt nach vielem Qin und Her den Verhältnissen entsprechend regeln, so mancher wichtige Grundsat, der nach endlosen Debatten endlich festgelegt wird, ganz von selbst wieder illusorisch. Man hätte sich also ruhig, nachdem wir die ganzen Kriegsjahre gearbetet, noch einige Wochen gedulden sollen, das Resultat wäre dann jedenfalls ein besseres gewesen, die Vorteile hätten sich dann angenehmer fühlbar gemacht. Doch nun ist er beschlossene Sache und wir wollen nur hoffen und wünschen, daß die Arbeiten des Verbandstages nicht vergebens gewesen sind. Die Anzahl der Anträge zeigt uns, welche großes Interesse die Mitglieder zeigten, unser Verbandsleben weiter auszubauen und unserer Organisation ein der Menge entsprechendes Gesicht zu geben. Eine der wichtigsten Forderungen ist jedenfalls die für baldige Schaffung eines Reichsstarifs. Gerade wir Provinzialkollegen haben schwer darunter zu leiden, daß die tariflichen Abmachungen und Festlegungen immer nur den Tarifstädten zugute kommen (vergl. unsere letzte tarifliche Errungenschaft). Ortsstarife zu schaffen, gestaltet sich in den kleineren Zahlstellen bei der Verschiedenartigkeit unseres Berufes überaus schwierig. Besonders unsere Kollegen in den Druckereien sind dadurch gegenüber den Druckern, ja oft sogar gegenüber den Hilfsarbeitern, im Nachteil. Hier muß endlich einmal Ordnung geschaffen werden durch einen Reichsstarif für uns. Dann aber sind sofort Maßnahmen zu treffen für einen Reichsstarif für das gesamte graphische Gewerbe. Vorteilhafter und praktischer noch wäre es, wenn die bezügliche Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Verbänden dahin führten, bald einen graphischen Industrieverband ins Leben zu rufen. Seit dem Frankfurter Verbandstage zieht sich diese Frage wie ein roter Faden durch alle unsere Verhandlungen auf den verschiedenen Verbandstagen, Goutagen usw. Die von früher her so bekannten Einwendungen unserer Schwäger, der Buchdrucker, sind doch jetzt wirklich nicht mehr stichhaltig, um so mehr, als sich auch unser Verband zu achtunggebietender Höhe emporgeschwungen hat. Die verschiedenen Bestimmungen unserer Unter-

führungseinrichtungen werden so mancherlei Umänderungen bedürfen. Besonders unsere Invaliden- und die Hinterbliebenenunterstützung, (nebenbei bemerkt unsere besten Agitationsmittel) werden ebenfalls so mancher Umänderungen bedürfen und möge man vor allem deren weiteren Ausbau nicht außer acht lassen. Nicht so hoffnungslos wie sonst bliden wir dem nahen Verbandstage entgegen. Kräfte sind am Werke, unser Verbandsleben zu erschüttern, alte, verdienstvolle Führer, die es stets ehrlich mit unserem Verbandsmeinten, auf die Seite zu schieben, alles praktische Arbeiten illusorisch zu machen. Zugegeben, daß so manche Fehler gemacht wurden, daß ein neues System geschaffen, auf neuer Basis weiter gearbeitet werden muß. Man sei aber auch so ehrlich, einzugehen, daß durch die eifrige und aufopfernde Tätigkeit unserer Beamten, und das möchte ich besonders hervorheben, auch unserer ersten Verbandsbeamten, unser Verband im steten Vorwärtsschreiten begriffen ist. Trage man doch die traurigen Zerwürfnisse, diese uns und unseren Bestrebungen überaus schädlichen Einflüsse der politischen Parteien nicht auch noch in unsere gewerkschaftliche Organisation. Trete man in die Verhandlungen des Verbandstages mit dem festen Vorsatz, auch wirklich praktische Arbeit zu leisten, nicht zu zerstören, sondern aufzubauen. Das Band, das uns alle umschlingt, es muß sich noch fester gestalten, zum Wohle unseres Verbandes. Seid eingedenk der Worte, die Schiller im „Tell“ dem sterbenden Altingshausen in den Mund legt und die auch für uns jetzt mehr denn je angebracht erscheinen: „Seid einig, einig, einig.“

Altensburg, G.-A. Friedrich Hecht.

Zur Richtigeitstellung.

Vom Kollegen Wienicke-Leipzig erhalten wir noch nachstehende Zuschrift, die wir ebenfalls nach einigen Streichungen zum Abdruck bringen in der Erwartung, daß damit dem Streit in der „B.-Z.“ ein Ende gemacht werden kann. Mag dann an anderer Stelle weiter darüber geredet werden. D. H.

Unter dieser Ueberschrift beschäftigt sich Kollege Thalheim-Leipzig in Nr. 26 in einer Polemik gegen den Kollegen Klotz mit meiner Person in einer Weise, gegen die ich auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen muß.

Thalheim schreibt, es sei nicht wahr, daß meine Richtigeitstellung zur Unabhängigen Partei die Ursache dafür sei, daß man mir in Leipzig das Vertrauen entzogen habe. Er „stellt fest“, daß es gewerkschaftliche Verfehlungen waren, die er in seinem Referate behandelte. Und dann sagt er weiter: Das schloß natürlich nicht aus, daß ich auch gegen ihn Stellung nahm, soweit er als unbedingter Anhänger der Generalkommissionspolitik für den Vorkriegsrieden eintrat, das Hilfsdienstgesetz den Leipziger Mitgliedern noch als große Errungenschaft pries, die Ergänzungsbelegnamen an Hindenburg und Gröner billigte usw.

Demgegenüber erkläre ich: In dem Kampfe, den die Leipziger Kommunisten unter der Führung Thalheims seit geraumer Zeit gegen mich führen, habe ich mich an manches gewöhnt, die obigen völlig unwahren Bemerkungen gehen mir denn aber doch über die Duschwur. Es übertrifft alles bisher Dagewesene, daß Thalheim wagt, solche Sätze niederzuschreiben. Thalheim weiß ganz genau, daß ich über das Hilfsdienstgesetz lediglich nur im auffällenden Sinne und zwar im Auftrage der Ortsverwaltung geredet habe, daß es mir nie eingefallen ist, dasselbe als eine große Errungenschaft zu pfeifen. Er weiß ebenso genau, daß ich nicht ein einziges Mal Gelegenheit genommen habe, mich mit irgendwelchen Ergänzungsbelegnamen an Hindenburg und Gröner zu beschäftigen und dennoch solche Behauptungen. Nichts von alledem, was Thalheim schreibt, verträgt sich auch nur im entferntesten mit der Wahrheit.

Wenn Thalheim sagt: Am den letzten Rest von Vertrauen hatte sich W. noch dadurch gebracht, als er in einer entscheidenden Sitzung mit den höchsten Behörden sich gegen die Erhöhung der städtischen Erwerbslosenunterstützung aussprach usw., so bemerke ich demgegenüber, daß diese Darstellung Thalheims ebenso falsch ist. Der Name der Zeitung verbietet mir, die Dinge zu schildern, wie sie sind, ich darf aber doch wohl annehmen, daß außerhalb Leipzigs sich kaum jemand finden dürfte, der solch unsinniges Zeug für möglich hält. Thalheim handelt eben nach dem bekannten Wort: Verleumde nur drauf los, etwas bleibt schon hängen.

Alle Schreiberei und alle Heberei ändert nichts an der Tatsache, daß man in Leipzig die Dinge gegen mich entfaltet hat, weil ich mich geweigert habe, der Unabhängigen Partei beizutreten. Ich stelle fest und in jederzeit bereit, den Nachweis dafür zu erbringen, daß in der ersten Zeit, in welcher die Presse in der „Leipziger Volkszeitung“ gegen mich einschlug, ein

mal bis dahin befreundeter in der unabhängigen Partei einflussreicher Kollege wörtlich erklärte: „Kleener, noch ist es Zeit, wenn Du bereit bist, zu uns überzutreten, ist alles gut, jeder Angriff wird sofort gegen Dich eingeleitet“ usw. Diese Zumutung habe ich allerdings abgelehnt.

In einem Punkte hat Thalheim recht und zwar insoweit, als er die Behauptung Klotzs zu widerlegen sucht: einer der Hauptredner gegen mich habe glücklich 7 Beitragsmarken gelebt. Hier ist dem Kollegen Klotz ein Irrtum unterlaufen. Der betreffende Kollege hatte nicht 7 Beitragsmarken gelebt, sondern nur drei.

Leipzig.

Otto Wienicke.

Berichte.

Bietefeld. Am 13. Juni kam es hier plötzlich zu einem zweitägigen Streit, woran sämtliche größeren Betriebe am Ort beteiligt waren. Vorweg sei erwähnt, daß im Frühjahr bei unserer letzten Feuerzuzulage-Bewegung mit den Arbeitgebern abgemacht wurde, falls die Buchdrucker eine weitere Erhöhung bekämen, wir ebenfalls wieder in Verhandlungen treten wollten. Unsere Vorlage stellte folgende Forderungen: Die wöchentliche Feuerzuzulage soll erhöht werden für Gehilfen um 20 Mk., für Hilfsarbeiter und Mädchen über 18 Jahre um 12 Mk. und für solche unter 16 Jahren um 8 Mk. Die Arbeitgeber in der Verhandlungskommission boten dagegen für verheiratete Gehilfen 10 Mk. und für ledige 6 Mk. Den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen sollten jedoch keine Lohnerhöhungen zuteil werden. Die Herren erklärten bei Nichtannahme in der Sitzung jedes weitere Verhandeln für zwecklos. Ein solches Angebot auf unsere Forderungen verfehlte denn auch nicht seine Wirkung, wie in der Versammlung, die am 13. Juni, morgens 9 Uhr, stattfand, zum Ausdruck kam. Das gesamte Personal aller größeren Betriebe am Ort war anwesend. Nach Anhören des Berichts von der Verhandlung wurde entgegen mehreren Rednern, die forderten, sofort in den Streit zu treten, beschlossen, nochmals zu versuchen, mit den Arbeitgebern zu Verhandlungen zu kommen. Da dieses bis zum Nachmittage ohne Erfolg blieb, indem die Herren sich unzugänglich zeigten, wurde alsdann fast einstimmig beschlossen, in den Ausstand zu treten.

Die Ursache, daß es anderen Spätnachmittags doch schon zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern kam, mag hier unerörtert bleiben. Es kam hierbei zu annehmbaren Zugeständnissen, die am anderen Morgen nach lebhaftem Für und Gegen von der Versammlung akzeptiert wurden und die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Wir wissen, daß mit diesen Zugeständnissen nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, und es mag sein, daß bei einer längeren Dauer des Streiks mehr erreicht worden wäre, aber da unser Tarif nur noch für einige Wochen Gültigkeit hat, so war auch dieses zu bedenken. Wir hätten nur gewünscht, daß die Herren Arbeitgeber in der letzten Versammlung anwesend gewesen wären, dann würden sie wohl von ihren Gedanken, die Kommissionsmitglieder seien die Gezer, geheilt sein. Die erreichten Sätze selbst betragen 13 Mk. für Gehilfen, 6 Mk. für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre und 3 Mk. für solche unter 18 Jahren.

Ganz wesentlich ist auch die Gewährung von Ferien. In früheren Jahren war es nie möglich, die Ferien vertraglich zu regeln. Heute kann man sagen, daß die weitaus größte Zahl unserer Berufsangehörigen in den Genuss der Ferien kommt. Erreicht wurden für Gehilfen nach 1 Jahr 5 Tage, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zu 12 Tagen. Weiter war es nicht möglich, für die Arbeiterinnen die Ferien wie bei den Gehilfen zu regeln. Die Unternehmer waren nicht zu bewegen, über die Sätze des Tarifs mit den Hilfsarbeitern hinauszugehen, welche nach zwei Jahren 3 Tage, nach 4 Jahren 5 Tage und nach 6 Jahren 8 Tage vorsehen.

Alle die Aufregungen, welche mit dem plötzlichen Streit verbunden waren, hätten sich die Herren Arbeitgeber ersparen können, wenn sie von Anfang an den Wünschen der Arbeiterität etwas besser entgegengekommen wären. Erklärten sie doch in der ersten Sitzung, unter keinen Umständen irgend etwas für Arbeiterinnen zu bewilligen. Sinnlich, wie die Arbeit niedergelegt wurde, wurde sie wieder aufgenommen. An der Arbeitgeberschaft selbst wird es liegen, ob in Zukunft Ruhe und Frieden im Gewerbe herrschen soll.

Ghemmitz. Eine gut besuchte außerordentliche Versammlung der hiesigen Zahlstelle tagte am 16. Juni. Die Aufstellung eines Delegierten und die Beipfechtung der Anträge zum Verbandstag standen auf der Tagesordnung. An das Referat des Kollegen Kriemer, welcher als Delegierter im Vorschlag kam, knüpfte sich eine recht rege Aussprache.

Das Für und Wider bezüglich der Anträge ergab in der Aussprache manche belehrende Auseinandersetzung. Daß besonders die jüngeren Mitglieder zahlreich vertreten waren, war insofern zu begrüßen, als es in der Organisation für sie so manches und so vieles zu lernen gibt. Nur so weiter, Ihr jungen Kolleginnen und Kollegen, und wir können bald daran gehen, unsere für die Großstadt noch bestehenden Verhältnisse zu verbessern, wenn Ihr Geduld und zu kämpfern erzoget seid.

Gera. Am 12. Juni fand eine überaus gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkte der Tagesordnung, „Die Ablehnung unserer Forderung vom Arbeitgeberverband“, sprach Bischoff. Als im März d. J. das Lohnabkommen mit den hiesigen Unternehmern getroffen wurde, war nicht vorausgesehen, daß solche Preissteigerungen einsehen würden. Unsere Hoffnungen, die wir beim Abschluß begier, haben sich als trügerisch erwiesen. Von dem Brüstler Lebensmittelaufkommen, von dem damals so viel geredet wurde, haben wir nunmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht viel geholfen hat. Auch die vor Monaten berechtigten Hoffnungen, den Reichstarif zur Einführung zu bringen, haben sich nicht erfüllt. Die vereinbarten Löhne sind heute mit Verechtigung als völlig unzureichend zu bezeichnen. Dies gab in der letzten Versammlung Anlaß, zwecks Lohnaufbesserung von 70 Proz. mit einem Schreiben an den hiesigen Unternehmerverband heranzutreten. Mit sonst nicht gewohnter Pünktlichkeit erhielten wir nach drei Tagen vom Unternehmerverband den Bescheid, in dem es u. a. heißt, daß unsere Forderungen abgelehnt werden mit der Begründung, daß der bestehende Tarif bis zum 31. August Gültigkeit habe. Trotz des unerhört gesteigerten Lebensunterhalts lehnen die Unternehmer es ab, Zugeständnisse zu machen, ohne danach zu fragen, ob die Arbeiterschaft bis zum 31. August verhungert ist. Bischoff wies darauf hin, daß in Wünschendorf bereits die gleichen Forderungen gestellt wurden und an dem geringen Gegenkommen der Geschäftsleitung gekümmert sind. Die Hilfsarbeiter sind deshalb bereits in den Streit getreten. Es handelt sich nun darum, nachdem das scharfmacherische Treiben der hiesigen Unternehmer den letzten Rest der Kolleginnen dem Verbandszugeführt hat, geschlossen für unsere berechtigten Forderungen einzutreten und endlich den reaktionären Widerstand der Unternehmer zu brechen. Bischoff erklärte, daß der Hauptvorstand das Einverständnis zu dieser Lohnbewegung bereits gegeben und mitgeteilt habe, daß bei Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsamt von seiten des Buchbindervereinsverbandes der Geraer Tarif wegen seiner niedrigen Lohnsätze gegen die Forderungen in Berlin ausgespielt wurde. In der sich anschließenden lebhaften Aussprache schilderte ein Kollege eingehend die Lage nach dem ersten Streiktag in Wünschendorf. Feufel als Vorsitzender des Buchdruckerverbandes nahm Kenntnis von dem Vorfalle in Wünschendorf und versprach eingzugreifen. Im übrigen machte Feufel interessante Ausführungen in bezug auf gewerkschaftliche Schulung der neu gewonnenen Verbandsmitglieder. Nach reiflicher Aussprache wurde beschlossen, die Unternehmer kurzfristig zu einer Verhandlung nochmals einzuladen, andernfalls das letzte Mittel, der Streik, zur Anwendung gebracht werden muß.

Seit dem 16. Juni befindet sich die Geraer Kollegenchaft im Streik.

Wittenberg. In der am 16. Juni abgehaltenen Versammlung konnten wir unseren Kollegen und Kolleginnen einen kleinen Erfolg auf den Tisch legen. Die hiesigen Unternehmer haben es endlich eingesehen, daß man bei den jetzigen Verhältnissen mit 66 Mk. Wochenlohn für männliche und 21 Mk. für weibliche Arbeiter nicht mehr auskommen kann. Mit Hilfe unseres Vorleiters Luther-Magdeburg, hinter ihm stehend die gesamte organisierte Kollegenchaft, konnten die Unternehmer erst nach vergeblichem Sträuben, der Not der Zeit gehorchend, eine kleine Lohnzulage bewilligen und zwar: für Verheiratete 78 Pf. Stundenlohn und 15 Mk. Feuerzuzulage, für Ledige 66 Pf. Stundenlohn und 25 Mk. Feuerzuzulage, für Mädchen 40 Pf. Stundenlohn und 15 Mk. Feuerzuzulage. Außerdem 20 Proz. auf den Tarif. Diese Abmachungen gelten bis 31. August d. J. Die Ferienfrage fand auch gleich ihre Erledigung und zwar: noch 9 Wochen 5 Tage, jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Höchstbauer von 15 Tagen. Diesen Erfolg verdanken die Kollegen und Kolleginnen in erster Linie der reiflichen Organisation. Luther-Magdeburg hatte zu dieser Versammlung die Arbeiter und Arbeiterinnen aus der hiesigen Papierverarbeitungs-fabrik, die bisher noch nicht unserem Verbandsgebiet waren, eingeladen. Hier spottete die Verhältnisse jeder Beschreibung. Direkt Schandlöhne werden den Arbeiterinnen ausgezahlt. Schuld daran sind die Arbeiterinnen selbst, die es nicht für nötig

hielten, einer Organisation beizutreten. Kollege Kuther verstand es, sich in die Herzen derselben mit seinem feierlichen Vortrage hineinzureden. Man konnte deutlich wahrnehmen, daß die Arbeiterinnen ernstlich aufwachten und sich klar darüber wurden, „so kann es nicht mehr weitergehen“. Zahlreiche Kaufnahmen konnten wir am Schluß der Versammlung für unseren Verband buchen. Noch stehen einige schüchtern abwärts. Doch restlos muß alles der Organisation beitreten, dann wollen wir in aller Eile auch hier Wandel schaffen, wo es ganz besonders nottut. Hildebrandt-Berlin, ein ehemaliger Kollege aus unserer Mitte, der zurzeit hier auf Irland weilte, erfreute und durch seine Anwesenheit und dadurch, daß er die Kollegen und Kolleginnen in feurigen und wuchtigen Worten ermahnte, stets einig und geschlossen zu unserem Verbande zu stehen. Dann lag ein Antrag des Kollegen Erabis vor, die Ortsverwaltung zu ersuchen, weitere Schritte zur Gründung einer Zählstelle zu veranlassen. Die Versammlung stimmte dem einmütig zu.

Wünschendorf. Bei der Firma Aktiengesellschaft für Formularbedarf sind die Buchbinder, Buchbinder- und Buchdruckerhilfsarbeiterinnen in den Streik getreten. Diese Firma, welche den bisherigen, gewiß beschwerlichen Einstellungslohn von 18 M. oft nicht einmal bezahlte, glaubt auch jetzt sich nicht dazu berufen, zu einer zeitensprechenden Lohnaufbesserung sich herbeizulassen. Sie glaubt vielmehr, den Geacac Papierverarbeitungsunternehmen nicht vorgezogen zu dürfen, die bereits den Aufin in Anspruch nehmen können, ihre Arbeiter zu den schlechtesten Löhnen in Gera zu zählen. Auch für diese Gegend wird den bisherigen Ausbeutungsmöglichkeiten ein Miegel vorgeschoben werden. Die Arbeiterschaft von Wünschendorf aber wird zeigen, daß sie nunmehr seit entschlossen ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für ihre nur zu beschwerlichen Forderungen einzutreten. Sie ersuchen, Zugung von Wünschendorf fernzubehalten.

Rundschau.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter, deren Lohnsteigerungen mit dem Fortschritt der Feuerung und auch mit den Lohnsteigerungen in anderen Berufen nicht Schritt gehalten hatten, forderten eine Feuerungs-

zulage von 20 M. pro Woche, ein Betrag, der zuvor den Buchdruckern zugestanden war. In zweimonatiger Verhandlung boten die Prinzipale erstmalig 8 M. für männliches Personal, 5 M. für weibliches Personal, 3 M. für jugendliches Personal. Später 10 M. für männliches, 6 M. für weibliches, 4 M. für jugendliches Personal. Die Kommission der Arbeiter machte auf das letzte Angebot den Unternehmern folgendes Zugeständnis: 12 M. für männliches, 9 M. für weibliches und 5 M. für jugendliches Personal.

In zwei aufeinanderfolgenden Vertrauenspersonensitzungen von Groß-Berlin lehnte das Hilfspersonal das Angebot der Prinzipale einstimmig ab, obgleich die Lohnkommission deren Annahme empfohlen hatte. Darauf brach der Streik aus. Die Unternehmer lehnten jedes weitere Entgegenkommen scharf ab. Sie wollten den Tarif zwischen Buchdruckern und Unternehmern dazu benutzen, die Drucker zur Verrichtung von Streikarbeiten zu zwingen.

Auf Betreiben des Reichswirtschaftsamtes fanden dann Verhandlungen statt, die mit folgendem Schiedsspruch endeten: Die Forderungen werden auf 10 M. für männliche, 8 M. für weibliche und 4 M. für jugendliche Hilfsarbeiter pro Woche anerkannt. Die Grenze des jugendlichen Alters wird von 18 auf 17 Jahre zurückgeschraubt. Maßregelungen auf Grund des Streiks finden nicht statt. Die Forderungen werden rückwirkend vom 15. Mai bewilligt. Die Ferienfrage wird geregelt nach dem Abkommen, das mit den Buchdruckern am 21. Mai getroffen wurde.

Die Streikenden erklärten sich, obwohl sie durchaus nicht zufriedengefüllt waren, bereit, die Arbeit zu diesen Bedingungen wieder aufzunehmen.

Ueber die Vorgeschichte des Streiks berichtet der „Korrespondent“ der Buchdrucker: Die Hilfsarbeiter sind im Dezember 1918 und im Februar 1919 zu den Verhandlungen des Tarifausschusses und des Buchdruckerats mit hinzugezogen gewesen und wurden mit etwas gegen die Gehaltsföhe abgestuften Feuerungszulagen offiziell in die Feuerregelung einbeschlossen. An den Preisverhandlungen des Tarifausschusses waren die Hilfsarbeiter nicht beteiligt. Den Einwand, daß der Buchdruckerat nicht mehr besteht, kann man nur formell gelten lassen. Die Prinzipale

und Hilfsarbeiter konnten im Anschluß an die Verhandlungen des Tarifausschusses für sich Vereinbarungen treffen. Wie der „Solidarität“ zu entnehmen ist, hatten zuvor in den verschiedensten Orten die Prinzipale die vortrefflich werdenden Hilfsarbeiter auf den Tarifausschuß vertrieben. Die Enttäuschung der Hilfsarbeiter kann man sich danach vorstellen. Sie ist um so berechtigter, als aus der angenommenen Entschließung der Hilfsarbeitergewerkschafter hervorgeht, daß die Leitung der Prinzipalorganisation ihr während der Sitzung des Tarifausschusses vom 14. bis 17. Februar gegebenes Versprechen, innerhalb vier Wochen mit Vertretern der Hilfsarbeiter endlich in Verhandlungen über die Tarifrfrage einzutreten, wieder nicht erfüllt hat. Ähnliche Zuforderungen sind den Hilfsarbeitern schon mehrmals gegeben, aber niemals gehalten worden.

Der Streik hatte bewirkt, daß Berlin einige Tage fast vollständig ohne Zeitungen war. Auch der Versand der letzten Nummern der Gewerkschaftspressen verzögerte sich durch den Streik um etwas, bei unzureichender Zeitung um einen Tag.

* Arbeiter in den Preisprüfungsstellen. Dem Reichsernährungsminister gegenüber ist mehrfach darüber klage geführt worden, daß bei der Befehung der Preisprüfungsstellen Arbeiter nicht in dem Maße herangezogen werden, wie es im Interesse der Arbeiterchaft und der Verbraucher wünschenswert wäre. Da diese Prüfungsstellen zur einen Hälfte aus dem Kreise der Warenherzeuger, der Großhändler und der Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern zu berufen sind, besteht die Möglichkeit, dem berechtigten Wunsch der Arbeiter entgegenzukommen. Es liegt auch im allgemeinen Interesse, den Wunsch der Arbeiter zu erfüllen, da gerade für die Arbeiterschaft die Preisregelung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs von ganz besonderer Bedeutung ist. Der Arbeiter, dessen Verdienst völlig von der Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts abhängt, wird, bringt den Preisfragen naturgemäß ein erhöhtes Interesse entgegen. Die zuständigen Arbeitervertretungen sollten deshalb allerorten zuverlässige Personen bezeichnen, welche in den Preisprüfungsstellen erfolgreich wirken können, und darauf dringen, daß ihren berechtigten Wünschen baldigst entsprochen wird.

Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern die Nachricht,
daß unser Kollege
Emil Pichler
nach kurzer Krankheit am 7. Juni
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Düsseldorf.
Nachruf.
Am 18. Juni starb nach kurzer
Krankheit unser langjähriges Mit-
glied
Bernhard Ackermann
im Alter von 85 Jahren. Wir
werden seiner stets in Ehren ge-
denken.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Dortmund.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser treuer Kollege
Arthur Schultz
am 16. Juni nach schwerer Krank-
heit gestorben ist.
Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Keine Kohlennot mehr!
Ich bin Abgeber von
Brennstoff
nur in Bahnladungen. Decken Sie
schleunigst Ihren Bedarf, da im
Spätsommer bis zum Herbst keine
Bahnwagen mehr gestellt werden.
Arthur Dickmann, Hamburg 39.

Für Export best. gute
4 Glanzspindelpressen
5 Einlenkapparate
und Tintenpulver preiswert zu ver-
kaufen.
R. Schwente, Hamburg (Posthof).

Sammt, Atlas, Satin
jede Farbe, in Stücken oder Abfällen
kauft unter Preisangabe. Gefällige
Offerten C. J. 192 an die Geschäfts-
stelle dieses Blattes.

Neue Dauerstahlmesser
Verbreiterung
abgenutzter Messer
P. Föllner, Kommanditgesellschaft
Eisenstraße 13 Leipzig Fernspr. 31815
Maschinenmessaerfabrik und Schleiferei, Stanzmesser
und Schnitte.
Entschärfen.
... daß wie mit denselben außerordentlich gute Erfahrungen machen konnten in bezug
auf Dauerhaftigkeit des Schmittes. (Es waren neue, 148 cm lange Messer.) Aus diesem Grunde
bestellen wir häufig d. J. bereits zwei weitere Messer für eine ebenfalls recht große Schneide-
maschine nach.
Dienstadt (s. Buchdruckerei, Georg Richter, Erfurt).
... daß die bisher gelieferten Verbreiterungen zu unserer Zufriedenheit ausgefallen
waren. J. E. König u. Ehardt, Hannover.
Wir überlieferten Ihnen heute hier weitere Papierreffer, welche Sie in der früher
gehabten Weise verbreitern wollen. Hochachtungsvoll Schlegel u. von der Heyden.

Lohntarif für Buchbinderarbeiten
Preis für Mitglieder 1,20 M. einschließlich Porto (bei Partic-
bezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,40 M.
Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten
Preis für Mitglieder 80 Pf., für Nichtmitglieder 1,30 M.
Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geld-
sendungen sind nur an C. Sawesien, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I,
Postfachkonto Nr. 23210, zu richten.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel
kleben nur noch mit
Wiril Klebstoffen
(D. R. P. a.)
Glänzende Begutachtungen.
Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegs-
wichtige Betriebe etc. etc.
Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.
Chemisch-technische Werke Willybald Richter
Leipzig, Querstrasse 4-6, Telefon 3049.
Telegramm-Adresse: Wirilwerke.
Zur Messe: Leipzig, Zeisighaus, I. Obergeschoß Stand 74-76.
Deutsche Schuh- und Leder-Messe, Leipzig, Halle D, Stand 310/11.